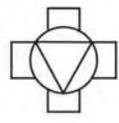
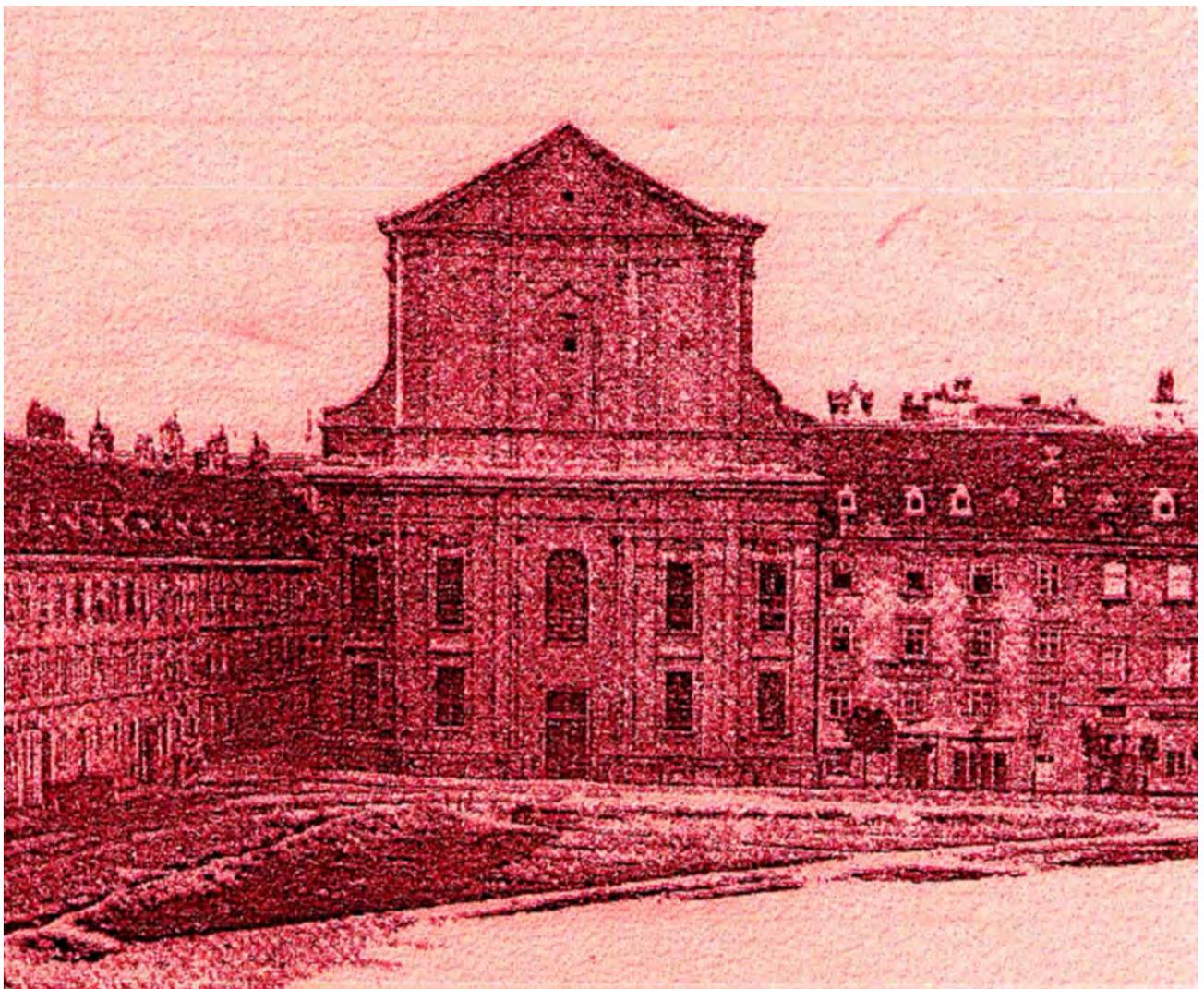


MS & Militär & Seelsorge



herausgegeben von der
Evangelischen Militärsuperintendentur

Themenheft 4



Claudia Reichl-Ham

Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart



Themenheft 4

Claudia Reichl-Ham

**Die Militärseelsorge
in Geschichte und Gegenwart**

Wien 2005

Im Jahr 2005 feiert das Österreichische Bundesheer seinen fünfzigjährigen Bestand. Die Militärseelsorge wurde bald nach Aufstellung des ÖBH installiert.

Bereits im Jahr 2000 war – als überhaupt erste Sondernummer des Evangelischen Rundbriefes – „Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart“ Thema eines Heftes. Der Anlass war einerseits das 40-Jahr-Jubiläum der Militärseelsorge, das vor nunmehr schon zwei Jahren begangen wurde, andererseits das (baldige) Erscheinen eines Buches „Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge einst und heute“ über die Geschichte der Militärseelsorge in Österreich. Aus dieser Sondernummer wird nunmehr der Beitrag über die Geschichte unserer evangelischen Militärseelsorge seit ihren Anfängen vorgelegt. Er stammt dankenswerterweise aus der Feder von Frau Dr. Claudia **Reichl-Ham** vom Heeresgeschichtliches Museum, die auch verantwortlich am obgenannten Buch mitgearbeitet hat.

Gewidmet soll das Heft allerdings meinem Vorgänger im Amte sein; dem letzten Evangelischen Armeepfarrer Militärdekan Mag. Dr. Werner **Peyerl**, der 1996 unerwartet verstorben ist. Er war stets bemüht, Geschichte für die Gegenwart sprechen zu lassen.

Es gilt zu bedenken, dass wir Väter haben, die durch ihr Wirken dazu beigetragen haben, das Gesicht der Armee zu verändern. Es heißt deshalb für uns alle, angesichts heutiger Herausforderungen Mut, Zivilcourage und ein eindeutiges, christliches Zeugnis zu zeigen, auch wenn es (möglicherweise) gegen den herrschenden Zeitgeist geht.

Karl-Reinhart Trauner, MilSen

Literaturergänzungen:

Roman-Hans *Gröger*/Claudia *Ham*/Alfred *Sammer*, *Zwischen Himmel und Erde*, mit einem Beitrag von Julius *Hanak*, Graz-Wien-Köln 2001

Karl-Reinhart *Trauner*, *Vom Hörsaal in den Schützengraben*. Evangelische Theologiestudenten im Ersten Weltkrieg, Szentendre 2004

Karl-Reinhart *Trauner*, *Die Garnisonskirche in Wien*. Ein vergessenes Gotteshaus; in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* Nr.121 (2005) [in Druck]

Julius *Hanak*/Karl-Reinhart *Trauner*, *Die evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik*; in: Wolfgang *Etschmann*/Hubert *Speckner* (Hg.), [50 Jahre ÖBH], Wien 2005 [in Druck]

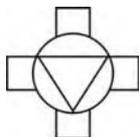


Militärdekan
Dr. Werner Peyerl
gewidmet

Inhalt:

Die Seiten 5-48 sind identisch mit denen des Evang. Rundbriefs/1. Sondernummer 2000

1. Die Anfänge der Militärseelsorge.....	5
2. Die Entwicklung der evangelischen Militärseelsorge.....	9
3. Die evangelische Militärseelsorge im 18. und 19. Jahrhundert.....	12
4. Die evangelische Militärseelsorge nach 1869.....	21
5. Die evangelische Militärseelsorge im Ersten Welt.....	28
6. Die evangelische Militärseelsorge von 1918 bis 1938.....	32
7. Die evangelische Militärseelsorge von 1938 bis 1945.....	37
8. Die Militärseelsorge in der Zweiten Republik.....	39
Anh. 1: Rangklasseneinteilung der Militär- und Marinegeistlichkeit.....	43
Anh. 2: Leiter des evangelischen Militärseelsorgeamtes bzw. Militärsuperintendenten der Zweiten Republik.....	44
Anmerkungen.....	45
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	47



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Evangelische Militärsuperintendentur - Der Militärsenior
AG Stiftgasse, A-1070 Wien, Stiftgasse 2a, e-Mail: ev.ms-wien@gmx.at
DDr. Karl-Reinhard Trauner, MilSenior

Richtung der Zeitschrift: Interne Information über die Tätigkeiten der Evangelischen Militärseelsorge, militärische Fragestellungen sowie über das kirchliche Leben. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen.
Druck: Heeresdruckerei, A-1030 Wien

Die evangelische Militärseelsorge von ihren Anfängen bis heute

Claudia Ham

1. Die Anfänge der Militärseelsorge*

Religiöse Kulthandlungen vor bzw. nach kriegerischen Auseinandersetzungen waren schon den heidnischen Völkern bekannt. Heidnische Priester verrichteten in den Feldlagern ihre Opfer, flehten an den Altären ihrer Götter um den allentscheidenden Sieg und verkündeten Erfolge aus den Eingeweihten von Opfertieren und dem Flug der Vögel. Vor allem beim Kybele- und Attiskult in Phrygien, aber auch in den Religionen des Iran waren Krieg und Religion eng miteinander verbunden. In jenen Zeiten tauchten immer wieder auch Männer auf, die die Funktion eines Priesters im Streitfalle mit der eines Kämpfers tauschten, wie etwa ein Priester namens Zarathustra, der im 7. Jahrhundert vor Christus lebte. Er scharte zunächst nur einige wenige Schüler um sich, doch im Laufe seiner jahrelangen erfolgreichen Tätigkeit als Priester gelang es ihm, schrittweise eine Gemeinde aufzubauen. Diese Gruppe war bewaffnet und bereit, ihre Lehre nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen; hierbei kam den zur Gruppe gehörenden Priestern eine besondere Bedeutung zu: Sie hatten dafür zu beten, dass Zarathustra und seine Soldaten in den Kämpfen siegreich blieben. Aber auch Zarathustra selbst vollzog Opfer und Riten für seine Glaubensgemeinde.¹

Bei den Ägyptern standen Krieg und Religion ebenfalls in einem Naheverhältnis: Als Amenophis IV. (= Echnaton) versuchte, eine monotheistische Idee durchzusetzen, stieß er bei den Priestern, die um ihren Einfluss auf den Pharao bei politischen Bera-

tungen und bei der Führung von Kriegen fürchteten, auf heftigen Widerstand.²

Die Griechen wiederum hatten Feldprediger, die mit großer Macht ausgestattet waren: Alexander der Große etwa ließ seinen Feldprediger Arestander zu sich rufen, damit er bete und Gelübde mache.³ Im Kriegsfall stand der „Vornehmste“ oder „das Haupt der Zeichendeuter“ an der Spitze der Priester und hatte die Würde eines Oberpriesters inne. Die Priester spornten die Soldaten mit Worten und Kampfgesängen zu Tapferkeit und Gehorsam an.⁴

Die Römer begannen ihrerseits das neue Jahr mit Kriegerfesten zu Ehren des Kriegsgottes Mars. Dem Priester des Mars, dem „flamen martialis“, der auf Lebenszeit gewählt wurde, waren für seinen religiösen Dienst zwölf junge Männer beigegeben, mit denen er die römischen Truppen im Krieg und auf den Feldzügen begleitete. Der Priester schleuderte bei kriegerischen Auseinandersetzungen die erste Lanze ins feindliche Gebiet. Die ihm zur Seite stehenden Männer hatten zudem auch den Tempeldienst zu versehen, in einer Kapelle die Lanze und den Schild des Mars zu bewachen, die heiligen Schilde zu tragen und bei den Waffentänzen die Sprungprozessionen zu tanzen.

In jedem festen Römerlager gab es zudem einen eigenen Kultraum mit Opferaltar, in dem man die Adler und Siegeszeichen als Sacra aufbewahrte; die mobilen Truppen führten stets ein Kultzelt mit sich.⁵

In der Bibel findet sich im 1. Buch Mose (Gen 14,18) das erste Beispiel für einen

* Basierend auf dem im Herbst 2000 erscheinenden Werk „Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge einst und heute“ von Roman-Hans Gröger, Claudia Ham und Alfred Sammer und unter Einarbeitung der Beiträge von Dr. Gröger, HR Sammer und Dr. Julius Hanak

Feldgottesdienst nach einer gewonnenen Schlacht: „Melchisedech, der König von Salem, brachte Brot und Wein heraus. Er war Priester des Höchsten Gottes.“ Im 5. Buch Mose (Dtn 20,2–4) gibt es deutliche Hinweise auf die bedeutende Rolle, die die Priesterschaft vor Auseinandersetzungen spielte: „Wenn ihr in den Kampf zieht, soll der Priester vortreten, dem Kriegsvolk eine Ansprache halten und zu ihnen sagen: ‚Höre Israel! Ihr zieht heute in den Krieg gegen eure Feinde. Verliert nicht den Mut. Fürchtet euch nicht, geratet nicht durcheinander und weicht nicht erschreckt zurück, wenn sie angreifen! Denn der Herr, euer Gott, zieht mit euch, um für euch gegen eure Feinde zu kämpfen und euch zu retten.‘“⁶

Unter den Stämmen Israels zeichnete sich in militärischen Belangen der Stamm Levi besonders aus. Er hatte die ehrenvolle Aufgabe, im Krieg die Bundeslade zu bewachen, und stellte auch den obersten Feldpriester. Dieser wurde für die Dauer des Krieges gewählt, seine Würde war beinahe der eines Hohenpriesters vergleichbar. Er brachte vor der Schlacht ein Brandopfer dar und hielt eine Feldpredigt.⁷

Zu jener Zeit waren einige Priester an den unmittelbaren Kampfhandlungen beteiligt, und immer wieder standen sie auch an der Spitze eines Heeres und versuchten durch das Spielen verschiedener Instrumente die Streitenden moralisch zu stärken, wie die folgenden Stellen aus dem Alten Testament zeigen: In Josua 6,1–20 ziehen Priester bei der Eroberung Jerichos mit den Soldaten um die Stadt: „[...] Sieben Priester trugen die sieben Widderhörner vor dem Herrn her und bliesen im Gehen die Hörner, und die Bundeslade des Herrn zog hinter ihnen her [...]“; und auch im 2. Buch der Chronik 13,12–15 bliesen sie die Trompeten zum Kampf. Krieg und Religion waren also sowohl in Israel als auch in den benachbarten Großreichen untrennbar miteinander verbunden, das eine ohne das andere undenkbar: „Man wird nicht fehlgehen, dass sich bei jeder zu Felde ziehenden Gemeinschaft Männer befanden, welche eine Art priesterlichen Amtes ausübten, wie wir dies bei ‚wilden‘ Völkerschaften auch heute noch finden“, lautet daher Viktor Lipuschs Schlussfolgerung.⁸

Das Neue Testament weist ebenfalls Textpassagen auf, die den gläubigen Soldaten in den Mittelpunkt des Geschehens rücken. Jesus sagt beispielsweise über den Hauptmann von Kapernaum: „Wahrlich, ich sage euch, bei niemanden in Israel habe ich solchen Glauben gefunden“ (Mt 8,10), und bei der Kreuzigung von Jesus ist es ebenfalls ein bei dem Akt anwesender Hauptmann, der die Göttlichkeit Jesu erfasst und daran glaubt.

Johannes der Täufer gibt Soldaten auf die Frage, was sie tun sollten, die Antwort: „Übet an niemand Gewalttat noch Erpressung und seid zufrieden mit eurem Sold.“ (Lk 3,14)

Zeugnisse einer christlichen Militärseelsorge lassen sich schon sehr früh feststellen. Seit dem Mailänder Edikt Kaiser Konstantins von 313 n. Chr. versahen nun Priester und Diakone an Stelle des „flamen martialis“ im Heer den Gottesdienst. Jede Legion (etwa 4000 bis 6000 Mann) hatte ihr eigenes Zelt für die Verrichtung desselben und einen eigens bestellten Priester. Im Feldzug gegen die Perser nahm Kaiser Konstantin Bischöfe mit und ließ ein Zelt nach dem Muster einer Kirche bauen.⁹ Waffen und Feldzeichen wurden mit dem Zeichen des Kreuzes versehen.

Nach der Christianisierung der germanischen Völker sind auch in deren Heeren Priester zu finden, die teils Waffendienst übten, teils seelsorgerische Funktionen hatten.¹⁰

Im Decretum Gratiani findet sich schließlich der Bericht, dass auf Wunsch der kaiserlichen Besatzung in Civitavecchia der dortige Bischof Laurentius mit Genehmigung des Papstes Pelagius I. einige Geistliche mit der ständigen Seelsorge bei den Truppen beauftragte. Auf Bitten der Soldaten wurden ein Priester, ein Diakon und ein Subdiakon für die Militärseelsorge abgestellt.¹¹

Von den Merowingern ist bekannt, dass in der Pfalz- und Hofkapelle der Mantel des heiligen Martin von Tours aufbewahrt wurde und in Kriegszeiten von den dafür bestimmten Geistlichen, zusammen mit den Reliquien, ins Feld mitgenommen wurde. In dieser Zeit zeigten sich viele Geistliche besonders kämpferisch, und so geschah es, dass

bei den Ungarneinfällen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und Anfang des 10. Jahrhunderts nicht weniger als zehn Bischöfe nicht in Ausübung der Soldatenseelsorge, sondern als Kämpfer auf dem Schlachtfeld fielen.

Dies missfiel vor allem dem Erzbischof von Mainz, Bonifaz, der sich mit seiner ganzen Kraft und seinem ganzen Einfluss gegen diese Entwicklung stellte. Auf Einladung Karlmanns fand im Jahre 742 das erste deutsche Nationalkonzil statt, das den Geistlichen die Teilnahme an Kriegen und das Waffentragen verbot. Ausgenommen waren jene Priester, ein oder zwei Bischöfe und die Pfalzpriester, die dazu ausersehen waren, das Heer zu begleiten, um die Reliquien mitzuführen, Gottesdienste abzuhalten und das Bußsakrament zu spenden.¹²

Die Einrichtung, den in den Krieg ziehenden Heeren Feldgeistliche beizugeben, wurde von Karl dem Großen übernommen, der diese Bestimmungen in seinem Kapitulare vom Jahre 769 wiederholte, und blieb im gesamten Mittelalter bestehen. Die Aufgabenverteilung in jener Zeit war streng hierarchisch geregelt: Die Bischöfe hielten die Predigten, spendeten den Segen, den einfachen Geistlichen oblagen die Messfeier, die Beichte, die Andachten, der Dienst an Kranken, Verwundeten und Gefallenen.¹³

In den Bestimmungen dieser Zeit wurde darauf hingewiesen, dass nicht immer dieselben Bischöfe mit dem Heer ziehen sollten, einerseits, um die Diözesen nicht zu lange verwaist zu lassen, andererseits um eine Verweltlichung der Bischöfe zu verhindern.¹⁴

Bis in die Zeit Kaiser Maximilians I. blieb die Einrichtung der Militärseelsorge eine temporäre Angelegenheit, was vor allem auch darauf beruhte, dass es im Mittelalter keine stehenden Heere gab und sich die Militärseelsorge daher zeitlich nur auf die Dauer eines Feldzuges beschränkte.

Erst als sich zu Beginn der Neuzeit das Landsknechtswesen entwickelte und sich erste Ansätze zu einem stehenden Heer zeigten, wurde auch die Militärseelsorge zu einer ständigen Einrichtung. Die Priester waren jetzt keine freiwilligen Begleiter mehr; sie

standen unter Eid und waren der militärischen Disziplin unterworfen.¹⁵ Jedes Fähnlein (etwa 500 Mann unter der Führung eines Hauptmannes oder Rittmeisters) erhielt seinen eigenen Kaplan, der „die Mannschaft zu erbaulichem Lebenswandel ermahnte und in jenen Zeiten, in welchen die ärztliche Kunst bei den Herren noch auf sehr tiefer Stufe stand, den Kranken und Verwundeten nicht allein geistlicher, sondern auch oft ärztlicher Beistand war“.¹⁶

Nach der „Geistlichen Kriegsbordnung“ Leonhart Fronspergers – Julius Hanak bezeichnet ihn als den größten Militärdogmatiker seiner Zeit¹⁷ – aus dem Jahr 1565 sollte jeder Hauptmann „sich auch beflisse zu haben einen gelehrten, Christlichen, geschickten und erbarn Man. Dieselben kommen aber selten daher, sondern gemeinlich wie die Pfarrkinder also auch der Pfarrherr; und ist deß orts gemeinlich das Vieh wie der Stall, die Schaf wie der Hirt; dann selten bey den Wölffen Lämmer auffgezogen werden“.¹⁸ Der Geistliche sollte, „wo es angieng, vor des Hauptmanns Zelt (treten), wohin den Soldaten die Trommel beschied, Officiere und Gemeine zur Frömmigkeit und Gerechtigkeit ermahnen, ihre Untugenden in Worten strafen und sie zur christlichen Zucht und gottesgefälligem Wandel in erbaulicher Reden anweisen“.¹⁹

Man muss allerdings auch sagen, dass sich, wie Fronsberger weiters berichtete, nur wenige Kapläne für diesen Dienst finden ließen; diese seien jedoch dann sehr wahrscheinlich tüchtige Männer gewesen, die eine Vertrauensstellung genossen.

Was aber bewegte einen Geistlichen, in die Soldatenseelsorge zu gehen und einem „verlorenen Haufen“ von Landsknechten, die „nur durch drakonische Strafandrohung zur Ordnung verhalten“ werden konnten, denen „eher das Gesetz, das ius talionis, als die Freiheit des Evangeliums verkündet werden konnte“,²⁰ in religiöser Hinsicht beizustehen?

Die Stellung der Kapläne war zunächst eine eher niedrige; sie erhielten lediglich den Sold eines Landsknechtes. Da sie aber gleichzeitig zur persönlichen Verwendung des Kommandanten standen und auch Auf-

gaben übernahmen, die nicht nur die geistlichen Angelegenheiten betrafen, ließen ihnen die Hauptleute zur Aufbesserung des Soldes des Öfteren Nebenverdienste zukommen, wie etwa den Verpflegseinkauf für die gesamte Truppe – das waren immerhin 400 bis 500 Mann (!). Während eines Feldzuges wurde ihnen ein Pferd zur Verfügung gestellt. Unterkunft und Wirkungsstätte fanden sie beim Zelt des Hauptmanns; die Kanzel stand im Freien. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit standen die Kapläne unter der disziplinarer Strafbefugnis des Hauptmanns, jedoch nicht unter dessen „Stock“.²¹

In seiner „Geistlichen Kriegßordnung“ lässt Fronsberger anklingen, dass die Soldatenseelsorge des ausgehenden Mittelalters in reichem Maße ausgeübt wurde. Feldkapläne begleiteten die Heere, die Landsknechte wurden zu Feldgottesdiensten und Andachten versammelt. Abendmahlsfeiern wurden abgehalten und auch die Kranken in geistlicher Hinsicht versorgt.²²

Im 16. Jahrhundert schließlich nahm die Entwicklung der Militärseelsorge mit der Einrichtung eines eigenen Generalvikariates für die Armee und der Berufung von Prälaten und Bischöfen als Delegation des päpstlichen Stuhles einen ungeheuren Aufschwung.²³ Einer der ersten Generalvikare war Anton Brus, General-Großmeister des Kreuzherren-Ordens in Prag (heute: Praha). 1518 in Müglitz (heute: Mohelnice) in Mähren geboren, studierte er in Prag und Krakau (heute: Krakow) und wurde 1541 zum Priester geweiht. 1542 bis 1545 war er als Feldkaplan tätig und war bald als begeisterter, feuriger Redner so bekannt, dass auch Kaiser Ferdinand I. auf ihn aufmerksam wurde. Mit seiner Ernennung zum Generalvikar im Jahre 1554 erfolgte auch jene zum Geheimen Rat. 1558 wurde er schließlich Bischof von Wien, 1561 auch noch Erzbischof von Prag. 1586 starb Brus in Prag.

Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind gleich mehrere Generalvikare bekannt. 1623 ernannte Kaiser Ferdinand II. den Bischof von Arbe, Heinrich Fastroyd, zum Generalvikar der kaiserlichen Armee und ließ ihm eine Bezahlung von 200 Gulden monatlich anweisen.²⁴ Seinen Offizieren befahl Ferdinand, „in sonderhait und ernst-

lich“, dass sie den neuen Generalvikar in seinem Tun nicht behindern und ihn respektieren, ehren und anerkennen und gegen jegliche Gefahr schützen sollen – weise vorausblickende Worte, die der Kaiser wählte, denn das Verhältnis zwischen Offizieren und Militärseelsorgern war über Jahrhunderte hinweg nicht immer ungetrübt.

Obwohl Fastroyd die Generalvikarswürde wahrscheinlich nur kurze Zeit innehatte, geht auf ihn die erste durchgreifende Organisation der Militärseelsorge zurück.

Nach seiner Entlassung blieben die Regimentskapläne zunächst auf sich allein gestellt, wie dem Bericht des späteren Generalvikars Marenzi zu entnehmen ist. Erst 1634 wurde der Weihbischof von Magdeburg Georg Hammer ernannt, ihm folgte 1639 der bereits erwähnte Anton Marenzi Bischof von Pedena, der ebenfalls ein Gehalt von 200 Gulden pro Monat erhielt.²⁵ Einem Bericht Marenzis ist zu entnehmen, dass er bei der Hauptarmada mit sechs Kaplänen eingerückt sei. Die Erfahrungen, die er während seiner Tätigkeit als Generalvikar machte, dürften dabei allem Anschein nach keinen rechten Anlass zur Zufriedenheit gegeben haben. In einem Memorial an den damaligen Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres Erzherzog Leopold Wilhelm aus dem Jahr 1641²⁶ schrieb Marenzi eine äußerst kritische Stellungnahme hinsichtlich der katholischen Militärseelsorge nieder: Bei den Feldkaplänen herrsche große Unordnung, und auch das sittlich-religiöse Leben bei der Armee sei tief gesunken. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass über einen großen Zeitraum kein Generalvikar für die Armee bestellt worden sei. Marenzi stellte hernach Anträge zur Beseitigung der Missstände, die 1641 unter dem Titel „Constitutiones pro capellanis castrensibus“ bzw. „Observanda a Dominis Colonellis“ publiziert wurden.²⁷

Mit 14. April 1643 wurde erneut Heinrich Fastroyd zum Generalvikar bestellt. Seine Aufgabe bestand darin, eine kaiserliche Instruktion auszuführen, die vorsah, unwürdige Feldkapläne zu entlassen und die Obersten zu ermahnen, die Regimentskapläne nicht als eigene Hauskapläne, sondern als Regimentsseelsorger zu betrachten. Diese Instruktion

legte auch die Besoldung der Feldkapläne mit 100 Reichstalern fest; Fastroyd selbst erhielt das gleiche Gehalt wie bei seiner ersten Bestellung, nämlich 200 Gulden. Er dürfte sich mit großem Eifer in seine Arbeit gestürzt haben, berichtet er dem Hofkriegsrat doch schon kurz darauf, dass er „mit der Reformation der Feldkapläne Anfang gemacht, indem er die unnützigten ausgerottet habe“.²⁸

Bald darauf jedoch erlahmten seine Kräfte, eine „Leibs-Indisposition“ zwang ihn bereits nach drei Monaten, die Armee zu verlassen, und aller Wahrscheinlichkeit nach

sein Amt als Generalvikar niederzulegen. Dieser ständige Wechsel in der Leitung der Militärseelsorge war Kaiser Ferdinand III. ein Dorn im Auge. Er war der Ansicht, dass sich bedingt durch diese Inkontinuität Nachteile für die seelsorgerische Betreuung seiner Truppen in dieser schwierigen Zeit – man befand sich schließlich noch mitten in den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges – ergaben, was ihn noch im Jahre 1643 dazu bewog, Überlegungen zu einer besseren Vorsorge für das höchste militärgeistliche Amt anzustellen – doch davon wird später noch die Rede sein.²⁹

2. Die Entwicklung der evangelischen Militärseelsorge

Das 16. Jahrhundert brachte nicht nur der katholischen Militärseelsorge einen ungeheuren Aufschwung, sondern war auch die Zeit der Verbreitung der Lehren Martin Luthers; diese gingen auch am kaiserlichen Heer nicht spurlos vorüber. Viele Soldaten und adelige Offiziere bekannten sich zu dieser neuen Lehre, doch sahen sie sich zunächst mit massiven Problemen konfrontiert. Der protestantische Soldat musste noch immer die katholische Frömmigkeit mitpraktizieren, denn eine eigene Seelsorge gab es anfangs nicht. Die Möglichkeit des Auslaufens bzw. der Haltung eines eigenen Predigers war nur wenigen gegeben.

Das Bestreben des Kaisers bestand zu jener Zeit vor allem darin, im Kampf gegen den Hauptfeind, die Türken, und zur Stärkung seiner zentralistischen Macht ein eigenes Heer aufzustellen, dem die katholische Kirche als geistige Ordnungsmacht zur Seite gestellt werden sollte. Häretische Strömungen hatten in seinem Denken daher vorerst keinen Platz und sollten unterdrückt werden. Bald jedoch musste Karl erkennen, dass er sehr wohl auch auf jenen „abtrünnigen“ Adel, vor allem aber auf dessen Streitmacht angewiesen war. Denn die gemeinsame Bedrohung durch den äußeren Feind führte den Herrscher und die Stände stets, wenn auch nur vorübergehend zusammen; der Kaiser sah sich aus diesem Grunde immer wieder genötigt, den Ständen und dem Adel Religi-

onsfreiheit zu gewähren. Auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1542 etwa sagten die Protestanten ihre Unterstützung im Kampf gegen die Türken nur unter der Bedingung zu, dass die protestantischen Soldaten eigene Feldprediger erhielten.³⁰

Die Form der Bestellung des evangelischen Feldpredigers war zu jener Zeit jedoch noch nicht klar definiert. Der evangelische Standesherr bzw. Adelige, der ein Regiment anwarb oder sein Fähnlein aufstellte, nahm häufig seinen Hofprediger mit. Unter den Besuchern des Gottesdienstes befanden sich dann bisweilen auch im Dienste des Landesherrn stehende Heerführer, Unterführer und Söldner, insbesondere dann, wenn sich das Heer auf einem Feldzug befand. Diese Hofprediger betrieben zugleich auch überall dort die Soldatenseelsorge, wo die geringe Anzahl protestantischer Soldaten oder deren seltene Anwesenheit die Anstellung eines eigenen Feldpredigers nicht notwendig machte.

Es gilt also festzuhalten, dass der evangelische Feldprediger in der Reformationszeit eine gewisse Sonderstellung im militärischen Verband einnahm bedingt durch die Tatsache, dass sich gemäß reformatorischen Empfindens der Prediger militärisch-rangmäßig nicht in die hierarchische Struktur des Heeres einordnen ließ. In geistlichen Belangen unterstand er wie jeder andere Prädikant dem jeweiligen Superintendenten. Dessen beauf-

sichtigende und beratende Tätigkeit erstreckte sich nicht nur auf den Gottesdienst, die Liturgie und Sakramentsverwaltung, sondern auch auf die Beantwortung von Fragen, die den Soldatenalltag betrafen. Seelsorge wurde in erster Linie als Sorge um den Menschen an sich verstanden. Der Superintendent hatte ein Weisungsrecht, das er anlässlich der Visitationen ausübte. Diese Weisungen waren für den Feldprediger ebenso verbindlich wie für die Prädikanten ziviler Gemeinden.³¹

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es aber schließlich zu einem Wiedererstarken der römisch-katholischen Kirche. Unterstützung erhielt sie dabei vor allem von den Habsburgern, denen viel an der Wiedererrichtung der Glaubenseinheit gelegen war. Da die Gefahr einer türkischen Expansion vorerst abgewendet – auch der Lange Türkenkrieg (1592–1606) hatte den Osmanen keine überwältigenden Erfolge bzw. Gebietsgewinne beschert – und Kaiser Rudolf II. daher nicht mehr so stark wie bisher auf die Unterstützung durch den Adel und die Stände angewiesen war, hatte er nun freie Hand zur Lösung der konfessionellen Frage.

Mit Kaiser Ferdinand II. war schließlich 1619 ein Habsburger an die Macht gekommen, der sich als ein entschlossener Vertreter der Gegenreformation erweisen und den Protestantismus in den Erblanden außer Ungarn und Schlesien fast völlig beseitigen sollte. Seine Devise war eine einzige Kampfansage: „Ich will lieber über eine Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, und Weib und Kind betteln gehen, meinen Leib in Stücke hauen lassen, als ein Unrecht gegen die Kirche, als Ketzerei dulden.“³² Von Söldnern begleitete Reformkommissionen zogen nun durchs Land, schlossen und zerstörten protestantische Kirchen, verbrannten Bücher, welche die evangelische Lehre zum Inhalt hatten, und vertrieben die protestantischen Prediger. Das kaiserliche Heer war also zum Instrument für die Durchsetzung der Gegenreformation in den Erblanden geworden. Evangelische Elemente hatten keinen Platz mehr in der Armee. Militärische Führungspositionen wurden umbesetzt oder Offiziere unter der Androhung des Verlustes ihres Postens und der Landesverweisung zur Konversion ge-

zwungen. Toleranz durften sich nur die wenigsten Soldaten erhoffen. So sahen sich so manche evangelische Soldaten aus begründeter Furcht, dass sie beim Bekanntwerden ihres Glaubensbekenntnisses Nachteile erleiden müssten und auch jederzeit der Denunziation ausgeliefert waren, dazu genötigt, ihr Bekenntnis nicht bekanntzugeben oder wieder zum katholischen Glauben zurückzukehren.

Und jene wenigen, die eine Ausnahmestellung genossen, durften ihren Glauben nicht öffentlich in der Gemeinschaft von anderen Gläubigern leben, sondern bestenfalls am Gottesdienst außerhalb des Heeres in protestantischen Ländern teilnehmen. Dass evangelische Soldaten jedoch noch im Dreißigjährigen Krieg, der sich ja vor allem auch als eine Art Glaubenskrieg verstand, höchste militärische Ränge erreichen konnten, mag zwar verwunderlich anmuten, war aber dennoch der Fall. Der Däne Heinrich Holk etwa wirkte als Heerführer im kaiserlichen Heer und brachte es trotz seines Festhaltens am protestantischen Glauben bis zum Feldmarschall. Er starb allerdings bereits 1633 an der Pest, mit der ihn seine Geliebte vermutlich infiziert hatte.³³

Auch Hans Georg Graf von Arnim (1581–1641), der von seinen durchwegs katholischen Soldaten seiner Nüchternheit wegen der „protestantische Kapuziner“ genannt wurde, war ein Anhänger der Lehren Martin Luthers; ebenso sein Gegenstück, der „rohe Trunkenbold“ Feldmarschall Johann Goetz († 1645), oder der vom hessischen Bauernburschen zum Feldmarschall aufgestiegene und geadelte Kalviner Peter (Reichsgraf von) Holzappel Melander († 1648). Daraus lässt sich schließen, dass die Erlaubnis, einer anderen Konfession als der Katholischen anzugehören, wohl eines der Privilegien verdienter Offiziere gewesen sein mag.

Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war die evangelische Militärseelsorge in den österreichischen Erblanden zunächst beinahe gänzlich zum Erliegen gekommen.

In der Zeit Kaiser Karls VI. und Prinz Eugens von Savoyen fand jedoch in zunehmendem Maße ein Gesinnungswandel statt. Im Heer Prinz Eugens spielte die Konfessionszugehörigkeit sowohl im Offizierskorps als

auch im Mannschaftsstand kaum eine Rolle, es galt die Gesetzmäßigkeit, dass ein Soldat, der bereit war, auf dem Schlachtfeld sein Leben für das Haus Österreich einzusetzen, einen ausreichenden Loyalitätsbeweis erbracht habe. Einen Einblick in die religiösen Verhältnisse des kaiserlichen Heeres gewährt uns der hannoveranische Gesandte am Kaiserhof, Johann Heinrich Küchelbecker, in seiner „Allerneuesten Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen Hofe“: „Was die Religion anlangt, so wird allhier darauf nicht reflectiret, ob einer, er sey nun Officier oder Gemeiner, Catholisch oder protestantisch, wenn er nur sonst ein ehrlicher Kerl ist. Daher findet man unter der Kayserlichen Armée nicht nur sehr viele Officiers und Gemeine von anderer als der Römisch-Catholischen Religion, sondern auch verschiedene Obristen und Generals, welche wegen ihrer Bravoure bereits sattsam bekannt sind.“³⁴

Über die exakte Stärke der protestantischen Offiziere und Mannschaften in jener Zeit ist leider nichts bekannt, doch muss sie recht beachtlich gewesen sein. Eine eigene Seelsorge gab es jedoch nicht. Auch darüber berichtet Küchelbecker, doch klingen seine Wort nun weniger euphorisch: „Unterdessen ist gleichwohl einem protestantischen Obristen nicht erlaubt, einen Evangelischen Feld-Prediger beym Regiment zu halten, ob solcher gleich meistens der Evangelischen Religion zugethan ist, dergleichen es verschiedene giebt; sondern es muß ein Catholischer Pfaffe die Stelle eines Feld-Predigers verwalten.“³⁵

Die einzige Möglichkeit, in den Erblanden am Gottesdienst einer evangelischen Gemeinde teilzunehmen, stellten etwa in Wien die Gesandtschaftskapellen der Dänen und Schweden sowie der Generalstaaten dar, die im Laufe des 17. Jahrhunderts in den Wohnhäusern der Gesandten eingerichtet wurden. Für Soldaten, vor allem für Offiziere, fanden nachweislich in der Kapelle der dänischen Gesandtschaft Privat-Abendmahlsgottesdienste statt.

Der evangelische Geistliche Johann Chemnitz berichtete über eine solche Solda-

tenkommunion: „Privatim wird bei uns das heilige Abendmal gar ungerne gehalten, weil es ja eine Communion der Gemeinschaft sein soll, die ohne Noth nicht außer der Gemeinschaft der Kirche angestellt werden muß. Indeß können doch Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, z. B. wenn Durchreisende, die sich nicht aufhalten können, desgleichen verlangen; wenn Offiziere schleunig zur Armee oder zu ihren Regimentern berufen werden, wenn Soldaten unvermuthet abmarschiren müssen und also die gewöhnliche Zeit des Abendmals nicht abwarten können, wenn solche, die ihr Standort in Italien oder andern entlegenen ganz katholischen Orten haben, nur auf ein paar Tage hieher kommen und ihr sehnliches Verlangen nach dem heiligen Abendmal bezeugen. Es wurde mir neulich ein ganzes Häuflein solcher Soldaten zugeschickt, die eine Anzahl Rekruten hieher begleitet hatten und nach ein paar Tagen wieder zurück wandern sollten. Diese hatten seit vielen Jahren keinen evangelischen Gottesdienst gesehen, waren aber dennoch nicht zu überreden gewesen, von dem evangelischen Glauben abzufallen.

Ihre symbolischen Bücher bestanden in ein paar alten abgerissenen Gesang- und Gebetbüchern. Als sie zum Gottesdienst kamen, fingen wir ein ganz bekanntes Lied zu singen an, aber keiner konnte es mitsingen, es verlangte auch keiner von dem Vorsänger ein Gesangbuch, vermuthlich weil das Lesen bei diesen verwahrlosten Schafen eine vergessene und unbekannt Kunst war. Ich hielt ihnen eine desto längere und beweglichere Vorbereitung, und fand sie zuletzt so bewegt, daß ich wohl nicht leicht wieder einen solchen Haufen harter Soldaten so weinen und schluchzen sehen werde. Sie genoßen endlich mit großer Andacht und Ehrfurcht das heilige Abendmal, und um mir ihre Dankbarkeit und Erkenntlichkeit zu zeigen, wollte mir am Ende jeder von seiner Armuth ein Scherflein, nämlich einen Kreuzer, zustellen. Sie wurden aber bald belehrt, wie dergleichen hier weder verlangt noch angenommen werde.“³⁶

3. Die evangelische Militärseelsorge im 18. und 19. Jahrhundert

Als Joseph II. nach dem Tod seines Vaters die Mitregentschaft in den österreichischen Erblanden und damit auch die oberste Leitung der militärischen Angelegenheiten übernahm, führte er das Prinzip der religiösen Duldung im Heer fort, eine zweckbedingte Duldung, die auf einer möglichst umfassenden Versorgung der Armee mit Soldaten und vor allem mit fähigen Offizieren basierte. Ihm war offenbar die Absurdität eines Prinzips klargeworden, dass man die Konfessionszugehörigkeit eines Menschen über seine Leistung zu stellen versuchte, und es war ihm im Gegensatz zu seinem Vorgänger Ferdinand II. scheinbar lieber, über einige Irrgläubige zu herrschen als über eine Wüste.³⁷

Mit dem Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 wurde den protestantischen Soldaten die Möglichkeit einer bescheidenen Religionsausübung im Heer gegeben, von einer eigenständigen evangelischen Militärseelsorge kann jedoch noch immer nicht die Rede sein. Die von Joseph ursprünglich geplanten Soldatenbethäuser wurden aufgrund heftigen Widerstandes nie realisiert. Und auch sein Wunsch, evangelische Militärseelsorger einzusetzen, scheiterte.³⁸ Es wurden keine eigenen Soldatenpastoren berufen. Jedoch wurden die Gesandtschaftskapellen nun zu Ansatzpunkten für die Bildung der beiden Wiener Kirchengemeinden.

Das Problem der protestantischen Soldaten bestand vor allem darin, dass sich die langsam konstituierenden evangelischen Gemeinden eher abseits der großen Städte entwickelten, während sich die Kasernen entweder in der Nähe der großen Städte oder in diesen selbst befanden. Der Großteil der Kasernen, Festungen und Truppen war auf die Pastoren der Zivilgemeinde angewiesen. Dies führte naturgemäß zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten. So durften die evangelischen Zivilgeistlichen Kasernen nur auf ausdrücklichen Wunsch evangelischer Soldaten – meist Kranke oder Sterbende – betreten, der Spitals- oder Garnisonskaplan

veranlasste dann ihr Kommen. Gesunde Soldaten marschierten in die Bethäuser der Gemeinden, Tote wurden am Kasernentor übergeben.

Anders stellte sich die Situation in Prag, Brünn (heute: Brno) und Olmütz dar. Die Entstehung einer evangelischen Militärgemeinde in Prag war auf die Bemühungen des Generals der Kavallerie Dagobert Sigmund Graf von Wurmser zurückzuführen, der alle Glaubensgenossen 1782 zur Leistung von Jahresbeiträgen für die Errichtung einer evangelischen Gemeinde aufforderte. Er selbst stellte einen Raum seiner Wohnung im Palais Morzini zur Verfügung und organisierte mit Christian Georg Samuel Schmidt einen kaiserlich königlichen Feldprediger, der noch im selben Jahr seine Antrittspredigt hielt. Neben den Prager Soldaten betreute er auch die deutsche evangelische Zivilbevölkerung der Stadt, vor allem aber widmete er sich auch dem Militärlager zu Hloupetin. Die Prager fühlten sich daher scheinbar vernachlässigt und dürften eine Beschwerde eingereicht haben, worauf das Wiener Konsistorium 1786 Schmidt in Kenntnis setzte, „daß es zwar allemal Pflicht, Billigkeit und Schuldigkeit bleibe, Personen vom Civilstande AC [...], die sich zu (seinem) Vortrag und gottesdienstlichen Handlungen geneigt finden wollten, jederzeit den freien Zutritt zu gestatten, daß er dieselben jedoch, wenn sie pfarrherrliche Handlungen, Taufen, Copulationen usw. von ihm verlangten, zuvor an den Herrn Civilprediger in Zukunft zu verweisen hatte“.³⁹

Dieser Zivilprediger, ein Pastor namens Markowitz, der die tschechischen Protestanten in Prag seelsorgerisch betreute, weigerte sich anfangs, Gottesdienste in Deutsch zu halten. Das Konsistorium verpflichtete ihn jedoch dazu, wobei seine Predigten sich nur auf die hohen Festtage und Betstunden an den Sonntagnachmittagen um 15 Uhr beschränkten, weshalb die meisten Deutschen sich doch lieber der Seelsorge der Militärgemeinde anvertrauten. Als Prediger Schmidt 1789 nach Wien berufen wurde,

war Anlass zur Sorge gegeben, die Schmidt dadurch zerstreute, indem er zur Gründung einer eigenen deutschen evangelischen Gemeinde aufrief. Dies führte letztendlich zum Zusammenschluss der Gemeinden des Augsburger und des Helvetischen Bekenntnisses in Prag. Die Betreuung durch zivile evangelische Pastoren wurde im 19. Jahrhundert fortgesetzt.

In Olmütz war die Etablierung einer protestantischen Gemeinde ebenfalls auf die Initiative eines einzelnen zurückzuführen. Der katholische Festungskommandant Feldmarschallleutnant Freiherr von Bender ließ wohl auf Anregung seiner evangelischen Gattin 1782 einen evangelischen Gottesdienst abhalten. Als die Zahl der evangelischen Soldaten der Garnison ständig anstieg und 1785 schließlich 340 betrug, ermöglichte er es, dass der Brüner Pastor Riecke sich nach Olmütz begeben und seinen seelsorgerischen Pflichten nachkommen konnte.

In Brünn selbst übernahm die neugegründete Gemeinde die Seelsorge der evangelischen Soldaten, wobei der schon erwähnte Pastor Riecke sich besonders um die ihm anvertrauten Gläubigen bemühte und auch bestrebt war, ein persönliches Verhältnis zu ihnen aufzubauen. Dass ihm dies wohl gelungen sein mag, davon zeugt auch die Tatsache, dass mehrere protestantische Offiziere, nachdem sie die Garnison in Brünn verlassen hatten und den französischen Truppen entgegengezogen waren, noch immer mit Pastor Riecke in brieflichem Kontakt standen.⁴⁰ Schließlich aber wurde die Beanspruchung des Pastors durch den Dienst in der Militärseelsorge so groß, dass sich der mährische Superintendent Lumnitzer zu einem Ansuchen um Zuteilung eines auf Militärkosten erhaltenen Vikars entschloss.⁴¹ Das Ansuchen wurde allerdings auf Anraten des Feldvikariates vom Hofkriegsrat abgelehnt.⁴²

Nach den Franzosenkriegen erfuhr die seelsorgerische Betreuung der evangelischen Soldaten einen Aufschwung. Folgende militärische Stützpunkte und Festungen wurden von evangelischen Pastoren betreut:

- Ungarn: Peterwardein (heute: Petrovaradin), Neusatz (heute: Novi Sad), Tyrnau (Nagy-Szombat, heute: Trnava),

Leopoldstadt (Lipotvar), Karlsburg (Gyulafehérvár, heute: Alba Iulia), Temesvar (heute: Timisoara), Hermannstadt (Nagyszeben, heute: Sibiu), Elisabethstadt (Erzsébetváros), Komorn (heute: Komárom), Retz

- Böhmen: Prag, Leitmeritz (heute: Litomerice), Theresienstadt (heute: Terezín), Josefstadt (heute: Josefov)
- Mähren: Brünn (heute: Brno)
- Galizien: Lemberg (heute: L'viv), Stryj (heute: Stryy), Bolechow (heute: Bolek-hiv), Krakau
- Bukowina: Czernowitz (heute: Chervivtsi).

Die evangelischen Soldaten, die dann im 19. Jahrhundert bei der Armee in Italien dienten – wobei vor allem ungarische Regimenter betroffen waren –, erhielten vorerst keinen eigenen Seelsorger. Sie wurden bisweilen von Schweizer oder italienischen Pastoren mitbetreut. Dies war den ungarischen Ständen ein Dorn im Auge, und sie stellten daher am Reichstag Anfang 1833 über die königlich-ungarische Hofkanzlei den Antrag an den Hofkriegsrat, „daß sowie bei jenen Regimentern, deren Mannschaft in größerer Anzahl der griechisch-orientalischen Religion zugethan ist, eigene Feldkapläne ihres Glaubens bestehen, ebenso bei solchen Regimentern, welche viele Evangelische in ihren Reihen zählen, evangelische Feldprediger bestellt werden möchten“.⁴³ Der Hofkriegsrat beauftragte daraufhin die Direktion für Militärkirchenangelegenheiten mit der Erstellung eines Gutachtens. Letztere kam jedoch zu dem Schluss, dass die Lage bei den Evangelischen anders sei als bei den Griechisch-Orientalischen, da die Evangelischen in der ganzen Monarchie Gelegenheit hätten, ihre Pastoren aufzusuchen, während es für die Griechisch-Orientalischen nur die Gemeinden in Wien und Lemberg gebe.

Angesichts der von den ungarischen Ständen aufgezeigten Mängel, wie etwa die Verwahrlosung der Soldaten in der Religionsausübung, sah sich das Apostolische Feldvikariat doch genötigt, sich ernsthaft mit dem Problem der seelsorgerischen Betreuung der evangelischen Mannschaften in Italien zu beschäftigen. Es stellte fest, dass die bisheri-

ge Betreuung der evangelischen Mannschaften sich als unzureichend erwiesen hatte, zumal es weder in Italien noch in Dalmatien protestantische Gemeinden gab. Ein Pastor wurde nur auf Kosten Privater gestellt, wobei sich allerdings Probleme sprachlicher Natur ergaben, da die Unterweisung nur in ungarischer, slawischer oder deutscher Sprache erfolgen konnte. Mit etwas über 18.000 protestantischen Soldaten⁴⁴ bei der Armee in Italien sei die Zahl doch sehr hoch. Da die Herbeiholung benachbarter Seelsorger die religiösen Bedürfnisse der Soldaten nicht befriedige, könne doch ein Prediger aus Ungarn herbeigerufen werden. Das sei jedoch schon das Äußerste, was man gewähren könne. Die Anstellung eines Feldpredigers für beide Konfessionen, A. B. und H. B., war nach Ansicht des Feldvikars nicht vonnöten.

Am 23. März 1835 fasste Kaiser Franz I. schließlich basierend auf dem Vortrag des Hofkriegsrates folgenden wichtigen Beschluss: „Ich will, daß für die Zeit der Anwesenheit mehrerer ungarischer Regimenter in Meinem lombardisch-venezianischen Königreiche zwei protestantische Pastoren und zwar Einer evangelischer, Einer helvetischer Confession, welche die erforderliche Sprachkenntniß besitzen, mit dem angetragenen Gehalte angestellt und ihnen dort ihr Aufenthalt angewiesen, und selbe dort verwendet werden, wo es am zweckmäßigsten ist. Die daraus sich ergebenden jährlichen Auslagen sind aus der ordinären Militair-Dotation zu bestreiten.“

An den Apostolischen Feldvikar richtete Franz I. folgendes Handbillet:

„Lieber etc. Nachträglich zu Meiner Entschliebung über den Vortrag des Hofkriegsrates vom 31. Dezember 1833 wegen Anstellung eigener Pastoren bei jenen ungarischen Regimentern, welche eine große Zahl Protestanten in ihren Reihen haben, finde ich Ihnen noch aufzutragen, bei der Auswahl der von Mir für den lombardisch-venezianischen Generalkommando-Bezirk bewilligten Pastoren mit besonderer Umsicht vorzugehen, und nur solche Männer hierzu zu bestimmen, welchen in keiner Beziehung irgendein Bedenken entgegensteht, und mit vollkommener Beruhigung das in der Frage stehende Predigeramt anvertraut werden kann. Uibri-

gens haben Sie auch außerdem noch in Überlegung zu nehmen, was zur gehörigen Religionsübung der bei meinen Truppen befindlichen Protestanten allenfalls noch erforderlich seyn sollte, und mir das Gutachten hierwegen zu erstatten.“⁴⁵

Am selben Tag erging ein Schreiben des Hofkriegsrates an den königlich-ungarischen Hofkanzler Graf von Revitzky, in dem der Graf von der kaiserlichen Entschliebung betreffend die zwei Feldprediger in Italien unterrichtet wurde. Die Anstellung war zeitlich befristet, das Jahresgehalt wurde mit 600 Gulden festgesetzt.⁴⁶

Interessant ist wohl die Tatsache, dass das protestantische Preußen zu eben derselben Zeit die ersten Militärgeistlichen für die in der Minderheit befindlichen katholischen Soldaten genehmigte. Nachdem König Friedrich Wilhelm III. die Wünsche der Katholiken bisher mehrmals abgelehnt hatte, zeigte er nun plötzlich unerwartete Bereitschaft und veranlasste die „versuchsweise“ Anstellung von drei katholischen Garnisonsgeistlichen in Köln, Koblenz und Trier. Dass diese beinahe gleichzeitige Entscheidung vermutlich nicht auf Zufall beruhte, scheint klar.

Der enge beiderseitige Kontakt und Informationsaustausch zwischen den beiden Staaten betraf natürlich auch die jeweiligen religiös-kirchlichen Verhältnisse im Militär. So holte Preußen dann auch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts vor Beginn der sogenannten „Revisionsverhandlungen“ – gemäß einem Wunsch Friedrich Wilhelms IV. nach Revision der Militärkirchenordnung – Informationen und Berichte von Österreich ein.⁴⁷ Eine nicht unbedeutende Rolle dürfte in diesem Zusammenhang auch die Allerhöchste Entschliebung vom 28. Oktober 1834 gespielt haben, in der der Befehl erlassen wurde, „dass den in der Armee dienenden Personen der verschiedenen Religions-Bekenntnisse überall der Trost der Religion gewährt werde“, und die Generalkommanden angewiesen wurden, dass den in den Regimentern und Korps befindlichen nicht-katholischen Soldaten wenigstens einmal im Jahr von einem ihrer Sprache kundigen Seelsorger ihres Glaubensbekenntnisses Gottesdienst gehalten werde.“⁴⁸ Schließlich fasste

der deutsche König „neben einer den Bedürfnissen entsprechenden Vermehrung des Personals der katholischen Militärgeistlichkeit auch die Bestellung eines katholischen Feldpropstes in Auge.“⁴⁹

Am 15. November 1834 stimmte der Hofkriegsrat dem vom Apostolischen Feldvikar im Einklang mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei gestellten Antrag auf Anstellung zweier protestantischer Pastoren im lombardo-venetianischen Königreich, nämlich Ludwig Bukwa für das augsburgische Bekenntnis und Samuel Harsanyi für das helvetische, für die Dauer der Dislokation der Truppen zu. Die beiden Pastoren wurden von der ungarischen Statthalterei von ihrer Bestimmung verständigt und nach Verona geschickt.⁵⁰ Für die Dauer ihrer Anstellung als Militärkapläne waren sie dem Generalkommando, dem Feldsuperiorat des Landes sowie dem Apostolischen Feldvikariat unterstellt.

Für beide Prediger begann nun eine anstrengende Zeit des Wanderns und Fahrens von einer Einheit zur anderen. Ständige Änderungen des Dienstortes – Cremona, Mailand, Brescia, Mantua – trugen das Ihre dazu bei. 1843 wurde Ludwig Bukwa durch Dr. Carl Taubner, bisher Rektor der evangelischen Schule in Pest und Seelsorger der Gemahlin Erzherzog Josephs, Maria Dorothea,⁵¹ ersetzt.

Harsanyi und Taubner waren zunächst ledig, suchten aber im Herbst 1843 beim lombardo-venetianischen Generalkommando um Bewilligung zur Verehelichung und um Bemessung ihrer Versorgung an. Dieses leitete die Bitte an den Hofkriegsrat weiter, der sie im Hinblick auf das zeitlich begrenzte Dienstverhältnis ablehnte. Die beiden Prediger wurden vor die Wahl gestellt, entweder weiterhin ledig ihren Dienst zu versehen oder im Fall einer Verheiratung aus der Militärseelsorge auszutreten, „ohne jedoch aus diesem Grunde ihrer Dienstentlassung auf irgend eine Abfertigung oder Versorgung Anspruch machen zu können“.⁵²

Samuel von Harsanyi war bis 1848 als Militärseelsorger tätig. Am 18. Juni 1848 aber erging ein Erlass des lombardo-venetianischen Generalkommandos an das

Bozener Platzkommando, dass Feldmarschall Graf Radetzky verfügt habe, den gerade eben aus italienischer Gefangenschaft entlassenen und sich in Bozen befindlichen Feldprediger Harsanyi zu suspendieren und die vakante Seelsorgerstelle nicht nachzubersetzen.⁵³ Vier Tage zuvor hatte er bereits dem Superiorat den Befehl erteilt, Dr. Taubner aufzufordern, die Seelsorge der Reformierten zu übernehmen. Was aber hatte der Prediger so Schlimmes getan, dass man ihm Misstrauen entgegenbrachte? Nun, er wurde laut Gutachten des Feldvikars beschuldigt, dass er „kein eines Geistlichen würdiges moralisches Betragen zeige, daß er dadurch schon seit längerer Zeit das Vertrauen seiner Glaubensgenossen in Mailand verloren habe“, dass er der Verfasser einer an die Mailänder provisorische Regierung gerichteten Proklamation gewesen sei, „wofür er 400 Zwanziger von derselben erhalten habe, daß er in einer Predigt schändliche Dinge gegen Österreich öffentlich gesprochen, und in Mailand in Verbindung mit dem feindlichen Kriegsministerium gestanden habe“.⁵⁴ Mit 31. August 1848 wurde Harsanyi entlassen.⁵⁵ Der Grund, warum sich Radetzky gegen die Wiederbesetzung der reformierten Feldpredigerstelle ausgesprochen hatte, ist einem Schreiben Taubners an das Wiener Konsistorium zu entnehmen. Darin schreibt Taubner, dass sich Radetzky persönlich mit folgender Bitte an ihn gewandt hätte: „Ich will, mein lieber Geistlicher Herr, jetzt Niemanden aus Ungarn zur Armee; ersuche Sie vielmehr, daß Sie von nun an auch die Reformierten so gut in der Treue und Ergebenheit commandiren wie ihre eigenen Konfessionsverwandten“.⁵⁶ Dr. Taubner war nun also auf sich allein gestellt; er hatte diese Doppelfunktion bis 1859 inne.

Taubner übte sein Amt mit großer Begeisterung aus und war der festen Überzeugung, den reformierten Prediger voll ersetzen zu können. Dahinter steckten natürlich vor allem auch finanzielle Gründe, versuchte er doch dies als Begründung dafür anzugeben, dass ihm für seine Mehrleistung eine ständige Aufwandsentschädigung zustehe. Der Armeefeldsuperior teilte diese Ansicht jedoch nicht ganz, da seiner Meinung nach die größere Mühe nur darin bestünde, dass die

Zahl der Predigthörer und Abendmahlsbesucher größer geworden sei, und empfahl daher nur eine Remuneration von 60 Gulden. Das Kriegsministerium allerdings beschloss, ihm „zur Belohnung für seinen Einsatz die kleine goldene Medaille“ zu verleihen.⁵⁷ Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 8. April 1851 wurde Taubner auch der Titel eines k. k. Konsistorialrates verliehen.

Der Krieg in Italien brachte mit der Ernennung Carl Miskolczy zum reformierten Feldprediger mit Wirkung vom 1. August 1859 das Ende des elfjährigen alleinigen Wirkens Taubners. Miskolczy zeigte sich jedoch schon bald unzufrieden. Im Bestand des Apostolischen Feldvikariates findet sich ein Akt, in dem nicht weniger als acht (!) Beschwerdepunkte des Feldpredigers angeführt werden, zu denen das Feldvikariat Stellung nehmen musste. So beklagte er sich etwa, dass er sich in materieller Hinsicht „in einer traurigen Lage“ befinde, da er seit dem 1. September lediglich die Friedensgage beziehe, während alle dort stationierten katholischen Regimentskapläne die Bereitschaftsgebühr bezögen. Außerdem würden ihm keine Stolgebühren, Messgelder und sonstigen Einnahmen zufließen; obwohl er die geistlichen Amtsverrichtungen wie z. B. Taufen, Trauungen, Beerdigungen durchführe, beziehe nicht er, sondern der katholische Militärseelsorger die Stolgebühren. Er befinde sich gegenüber den katholischen Kaplänen in einer untergeordneten Stellung, es würde ihm nicht einmal gestattet, wie sein Amtskollege Taubner ein Amtssiegel zu führen. Gegenüber diesem sei er noch weiter benachteiligt, weil er weniger Entlohnung als dieser erhalte. Sollte seinen Bitten nicht entsprochen werden können, so ersuche er um Enthebung von seinem Amt und um Bewilligung, die Kosten für seine Rückreise zu übernehmen.

Das Feldvikariat sah sich daraufhin zu einer harschen Stellungnahme veranlasst:

Dem Feldprediger Miskolczy stehe keine Bereitschaftsgebühr zu, weil er eine „stabile Anstellung in Verona“ habe und daher nicht so wie die Regimentskapläne ständigen Stationswechseln ausgesetzt sei. Auch stehe ihm keine Stolgebühr zu, da er die Pfarrprotokolle nicht zu führen habe. In dieser Hin-

sicht hätte Miskolczy nur im Werk von Johann Michael Leonhard, Verfassung der Militär=Seelsorge in den k. k. österreichischen Staaten, nachlesen müssen: „Der akatholischen Seelsorger ist zwar berechtigt, Tauf-, Trau- und Todtenscheine auszustellen; er darf dafür aber in keinem Falle eine Gebühr annehmen, und derley Scheine an Parteyen erst dann erfolgen, wenn sie mit dem Vidit des katholischen Pfarrers versehen, und an diesen die Stolgebühr dafür entrichtet worden ist.“⁵⁸

Bezüglich seiner Behauptung, er sei den katholischen Kaplänen untergeordnet, berief sich das Feldvikariat auf ein Hofratsreskript von 5. März 1832, Nr. 832, wonach der nichtkatholische Prediger seine eigene Stellung und seinen bestimmten Wirkungskreis habe und als solcher keinem anderen Militärseelsorger untergeordnet sein könne; und Siegel sei ihm deshalb keines gestattet worden, weil er keine amtlichen Protokolle auszufertigen habe. Es könne aber ein Amtssiegel zur amtlichen Korrespondenz bewilligt werden, so wie dies auch dem Feldprediger für das Augsburgische Bekenntnis gestattet worden sei. Bezüglich der Gehaltsunterschiede zwischen ihm und Taubner merkte das Feldvikariat an, dass Taubner sich aufgrund seines Dienstalters bereits in der II. Gehaltsklasse mit 700 Gulden befinde; Miskolczy sei hingegen erst in diesem Jahr in die Militärseelsorge eingetreten und wurde dementsprechend in die III. Gehaltsklasse mit 500 Gulden aufgenommen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass laut Hofkriegsratsreskript vom 15. November 1834 das jährliche Gehalt für die beiden anzustellenden nichtkatholischen Prediger für die in Lombardo-Venetien stationierten ungarischen Regimenter mit 600 Gulden festgelegt worden war. Weshalb hier eine Gehaltsreduzierung vorgenommen wurde, ließ sich aus den Akten nicht eruieren.

Abschließend gab das Feldvikariat noch deutlich zu verstehen, dass man einer Amtenhebung nicht negativ gegenüberstehe und ihm ruhig die Bitte um Bezahlung seiner Auslagen gewährt werden könne, und schloss mit der Bitte um Anstellung eines neuen reformierten Feldpredigers.⁵⁹ Miskolczy dürfte sich dann aber doch ent-

geschlossen haben, seinen Dienst bei den ungarischen Regimentern in Italien weiter zu verrichten, finden wir ihn doch in den Militärschematismen 1860/61 bis 1869/70 als Garnisonsfeldprediger zu Venedig bzw. Triest aufgeführt.

Die evangelische Oberbehörde, das Konsistorium, hatte sehr spät die Initiative ergriffen und an das Armeeoberkommando einen Antrag auf Vermehrung der (evangelischen) Militärseelsorger gestellt,⁶⁰ vor allem wenn man bedenkt, dass die große Zahl an evangelischen Soldaten, die am italienischen Kriegsschauplatz eingesetzt waren, lange Zeit nur über einen einzigen Seelsorger verfügten.

Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 26. April 1860 und der Zirkularverordnung des Armeeoberkommandos vom 29. April⁶¹ erfolgte nach Intervention der evangelischen geistlichen Behörden die Einführung von zwölf evangelischen Garnisonsfeldpredigern. Georg Loesche meinte dazu, dass wohl eine Bemerkung Napoleons III. bei den Friedensverhandlungen in Villafranca ausschlaggebend für die rasche Entscheidung war, hatte der Kaiser der Franzosen doch sein Befremden darüber anklingen lassen, dass österreichische evangelische Soldaten während des Krieges gegen Italien, das mit Frankreich verbündet war, sich an französische evangelische Feldgeistliche mit der Bitte um geistliche Dienste gewandt hätten.⁶² Diese Begebenheit entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie und mag den jungen Kaiser Franz Joseph als stolzen Feldherrn und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee sichtlich getroffen haben.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren aber sicher die Vorschläge der Konsistorien an das Ministerium für Kultus und Unterricht hinsichtlich der Einrichtung der evangelischen Militärseelsorge. Das Zirkular selbst war jedoch dann ohne vorherige Rücksprache mit der evangelischen Kirchenleitung erlassen worden und enthielt folgende grundlegende Punkte:

„[...] Es ist mein Wille, daß die geistlichen Angelegenheiten der in Meiner Armee dienenden Evangelischen beider Bekenntnisse durch Garnisons-Feldprediger, sowohl der Augsburger als der helvetischen Confession,

besorgt werden. Zu diesem Behufe sind in nachbenannten Stationen zwei Garnisons-Feldprediger, Einer der Augsburger, der andere der Helvetischen Confession anzustellen, als:

- in Wien, für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kroatien und Slavonien;
- in Verona, für das lombardo-venetianische Königreich, Kärnten, Krain, Tirol, das Küstenland und Dalmatien;
- in Ofen (heute: Budapest), für Ungarn;
- in Lemberg, für Galizien und die Bukowina;
- in Prag, für Böhmen, Mähren und Schlesien, dann
- in Hermannstadt, für Siebenbürgen, das Banat und die Serbische Wojwodschafft.

Diese bleibend angestellten Feldprediger werden dem Gesamtstatus des Militär-Klerus zuerst als Capläne 3. Klasse eingereiht, und hinsichtlich ihrer Gebührenbezüge, ihrer Beförderung in die höheren Gehaltsclassen der Feldcapläne und ihrer Versorgungsansprüche den übrigen Feldcaplänen gleichgestellt.⁶³

Die Candidaten sollen in der Regel ledigen Standes seyn, doch werden ausnahmsweise auch verheiratete aufgenommen. [...]

Die Feldprediger haben die geistlichen Funktion für ihre Glaubensgenossen (mit Ausschluß der geistlichen Matrikelführung [diese sollte den Evangelischen erst 1869 gestattet werden, Anm. der Autorin]) im ganzen Bereiche der nach ihrer Anstellungsstation obbestimmten Kronländer bei den Truppen sämtlicher Waffengattungen, in den Spitälern, bei den Bildungs- und allen übrigen Militäranstalten zu besorgen.

Sie werden vom Armeeoberkommando ernannt und unterstehen in allen Dienstangelegenheiten und Disziplinarsachen unmittelbar dem Landes-General-Commando ihres Anstellungsortes, welches über sie auch die Gerichtsbarkeit sowohl in Strafsachen als bürgerlichen Rechtsangelegenheiten auszuüben hat.

(Zu Praes. Nr. 6551 vom Jahre 1904 — Normalverordnungsblatt
für das k. u. k. Heer, 33. Stück.)

206
(2)

I—1.

Vorschrift

über die

Führung der Militärmatrikeln.



Wien, 1904.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Das letztere hat ihnen auch behufs der Vernehmung ihrer auswärtigen geistlichen Functionen den angemessenen Zeitpunkt zur Bereisung ihres Bezirkes sowie die genau einzuhaltende Reiseroute vorzuzeichnen. [...]

Behufs der Besetzung dieser Feldpredigerstellen hat sich Mein Armeekommando, wegen Namhaftmachung hiezu vollkommen geeigneter evangelischer Geistlicher und Erhalt der bezüglichen Qualifikationstabellen, an Mein Ministerium für Cultus und Unterricht zu wenden.

Bei den Vorschlägen ist die Kenntniß der deutschen, ungarischen und einer slavischen Sprache, sowie ein moralisch tadelloses und die gute politische Gesinnung bestätigendes Vorleben des Candidaten nachzuweisen. [...]

Während einer Kriegsperiode sind für den geistlichen Spitalsdienst jeder operierenden Armee zwei evangelische Feldprediger (einer der Augsburger und einer der helvetischen Confession) auf Kriegsdauer beizugeben.⁶⁴

Diese Verordnung bedeutete für die evangelische Militärseelsorge einen gewaltigen Schritt in Richtung einer eigenständigen pastoralen Betreuung der protestantischen Soldaten durch angestellte Militärgeistliche, doch ein bitterer Nachgeschmack blieb, denn die Konsistorien sollten erst aus der Zeitung von der Einführung der neuen Verordnung erfahren. So findet sich denn auch in einem Konsistorialschreiben folgender Schlusssatz: „Die Consistorien haben über diese Angelegenheiten keine ämtliche Mitteilung, sondern nur durch die ämtlichen Blätter Kenntnis davon erhalten ...“

Und so war man auch sichtlich überrascht, als man ein Bewerbungsschreiben des 58jährigen Pastors Joseph Kacer erhielt, der das Konsistorium H. C. bat, „ihn beim Ministerium vorzuschlagen“. Das Konsistorium erklärte sich zunächst für diese Aufgabe nicht zuständig und verwies ihn an das Landesgeneralkommando.

Ganz zufrieden konnte man jedoch auf Seiten der Evangelischen noch immer nicht sein, denn auf ausdrücklichen Wunsch des Kriegsministeriums hatte das Feldvikariat auch im Krieg von 1866 noch immer die Oberaufsicht über die evangelische Militär-

seelsorge. Alle evangelischen Feldprediger hatten gemäß einer Maßregel vom März 1864 einen vierteljährlichen Tätigkeitsbericht abzugeben. Jedoch durften sie diesen nicht an den Militärsuperintendenten oder an den Evangelischen Oberkirchenrat einschicken, sondern mussten ihn den Landesgeneralkommanden übersenden. Diese Regelung galt übrigens bis zum Ersten Weltkrieg.⁶⁵

Ein weiterer Kritikpunkt an der neuen Verordnung war stets die Führung der Matrikenbücher, die nach wie vor von den katholischen Militärgeistlichen erledigt wurde. Bereits 1869 jedoch wurde diese Aufgabe den evangelischen Militärseelsorgern übertragen.

Ebenso hatte sich der Oberkirchenrat schon ab den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts für die Eingliederung der evangelischen Militärseelsorge in den Verband der Kirche eingesetzt. Konsistorialrat und Oberkirchenrat A. C. Andreas Ritter von Gunesch schlug etwa schon 1851 vor, beim Ministerium für Kultus und Unterricht den Antrag einzubringen, „daß die k. k. Militärseelsorge in der k. k. Armee in Italien irgendeiner kirchlichen evangelischen Oberbehörde untergeordnet werden möchte. Dadurch käme die Militärseelsorge in den geistlichen Verband mit den evangelischen Kirchenbehörden [...]“. ⁶⁶ Ein diesbezügliches Gutachten, das das Kriegsministerium beim Apostolischen Feldvikariat einholte, lautete dahingehend, dass eine von den Konsistorien beantragte Änderung der Unterstellungsverhältnisse als unnötig erachtet werde.

Auf einer Evangelischen Synode im Jahre 1864 und auch danach wurden erneut Forderungen bezüglich einer Eingliederung der evangelischen Militärseelsorge gestellt, doch wusste man sehr wohl, dass dies sehr schwer werden würde. So bemerkte etwa ein gewisser Hofrat Bell, Referent auf der Synode, etwas zynisch, aber in richtiger Einschätzung der Lage: „Bei der bekannten eifersüchtigen Wahrung des Oberaufsichtsrechtes der Militärverwaltung über alle, in den weiten Kreis der Benennung ‘Militär’ gehörigen Individuen und Parteien, dürfte es voraussichtlich nicht gelingen, die gewünschte organische Einfügung der evangelischen Militärseelsor-

ger in den kirchenrechtlichen Verband zu erwirken.“⁶⁷

Bell sollte mit seiner Einschätzung recht behalten, denn erst im Jahre 1906 erfolgte mit Erlass Nr. 34.105 des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Oktober „in

Ansehung der kirchenregimentlichen Inge-
renz des k. k. Oberkirchenrates auf die Mili-
tärseelsorge“ die Eingliederung der evange-
lischen Militärseelsorge in den evangeli-
schen Kirchenverband.⁶⁸



4. Die evangelische Militärseelsorge nach 1869

Hatte das Jahr 1860 die Anstellung von zwölf evangelischen Garnisonsfeldpredigern gebracht, so wurde deren Zahl im Zuge der Reorganisation der Militärseelsorge im Jahre 1869 auf je vier aktive evangelische Militärseelsorger reduziert. Angesichts der umfangreichen Reformen, die von Seiten des Kriegsministeriums erneut ohne Einbindung des Oberkirchenrates durchgeführt wurden, ergriffen die evangelischen Militärseelsorger selbst die Initiative und forderten u. a., dass sie nicht länger dem Apostolischen Feldvikariat, sondern einem evangelischen Militärsuperintendenten unterstellt sein wollten. Dieser sollte den Rang und die Gebühren eines Militärpfarrers erhalten und abwechselnd aus dem Bekenntnis H. B. oder A. B. kommen. Weiters sollte dem evangelische Militärklerus der Titel „Garnisons-Seelsorger“ verliehen, die Versorgungsgebühren für deren Witwen und Waisen normiert, weitere zwei Militargeistliche für jede der beiden Konfessionen systemisiert sowie dem in Ofen stationierten evangelischen Militärprediger Pest als ständiger Amtssitz zugewiesen werden.⁶⁹

Das Kriegministerium erklärte sich schließlich bereit, der ersten Forderung, jener nach der Ernennung eines Armeesuperintendenten, nachzugeben. Am 24. April 1869 unterbreitete der Reichskriegsminister dem Kaiser in einem persönlichen Gespräch diese Angelegenheit. Vier Tage später erging bereits die Allerhöchste Entschließung: „Ich gestatte, daß Sie den evangelischen Militär-Prediger Dr. Johann Szeberinyi als Ihren Beirath in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten verwenden, und verleihe demselben aus diesem Anlaße den Titel eines Militär-Super-Intendenten. Franz Joseph.“⁷⁰

Mit dem ursprünglich aus Schemnitz (Selmeczbánya) stammenden und als Garnisonsprediger nach Wien berufenen Johann Michael Szeberinyi wurde interessanterweise ein Mann der evangelischen Kirche in dieses wichtige Amt berufen, der eigentlich stets gegen die kirchliche Integration der Militärseelsorge war, und dies auch mit Nachdruck

verfolgte. Gegen seine Ernennung wurden übrigens von Seiten der ungarisch-reformierten Kirche massive Proteste eingelegt, jedoch vergeblich. Szeberinyi sah sich daraufhin veranlasst, eine Flugschrift mit dem Titel „Die Föderation der beiden protestantischen Konfessionskirchen in der k. k. Armee“ zu verfassen, in der er über das konfessionelle Miteinander der Konfessionen A. B. und H. B. innerhalb der Armee aufklärte. Während seiner Tätigkeit als Militärsuperintendent widmete er sich vor allem dem Religionsunterricht der evangelischen Offiziersschüler, für den er auch zwei Lehrbücher verfasste, und wirkte nebenbei als Professor für Praktische Theologie und Kirchenrecht an der Wiener Universität. Mit 30. September 1901 endete seine Tätigkeit durch Pensionierung.⁷¹

Die Zahl von acht Militärpfarrern wurde auch lange nach 1869 noch beibehalten. So ist etwa einem Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer vom 10. September 1883 zu entnehmen, dass sich die Zahl der evangelischen Militärseelsorger weiterhin auf acht belief. Davon befanden sich zwei in Wien für den Bereich der Militärkommanden Wien, Brünn, Lemberg und Krakau sowie in Budapest für Budapest, Pressburg (heute: Bratislava), Kaschau (heute: Kosice) und Temesvár; je ein Geistlicher H. B. in Graz für Graz, Innsbruck, Prag und Josefstadt sowie in Agram (heute: Zagreb) für Agram, Zara (heute: Zadar), Sarajewo und Hermannstadt und je ein Geistlicher A. B. in Prag für Prag, Josefstadt, Graz und Innsbruck sowie in Hermannstadt für Hermannstadt, Agram, Zara und Sarajewo.

Im Jahre 1898 wurden die Amtssitze und Dienstbereiche für die Militärseelsorger aufgrund der von den Militärterritorialbehörden vorgelegten Nachweise über die Zahl der evangelischen Soldaten neu eingeteilt. Die Zuständigkeit ergab sich wie folgt:

Für die Soldaten des Augsburger Bekenntnisses:

- der Militargeistliche in Krakau: 1., 6., 10. und 11. Korps

Der Klerikalrock.

Verfaßt zufolge Erl. des BM. f. LV. Zahl 44.374 - 7 - 1933

Genehmigt mit Erl. des BM. f. LV. Zahl 51.127 - 7 - 1933

Fig. 1)



Fig. 2)



Legende: a - Vorderteil b - Seitenteil c - Schoß
d - Rückenteil e - Kragen f - Ärmel
g - Ärmelaufschläge mit Gradabzeichen, h - Tasche.

der Militärgeistliche in Wien: 2., 3., 8., 9. und 14. Korps

- der Militärgeistliche in Budapest: 4., 5. und 13. Korps.

Für die Soldaten des Helvetischen Bekenntnisses:

- der Militärgeistliche in Wien: 2., 3., 5., 8., 9. und 14. Korps
- der Militärgeistliche in Budapest: 4. und 13. Korps
- der Militärgeistliche in Kaschau: 1., 6., 10. und 11. Korps und die Ergänzungsbezirke 37, 39 und 101
- der Militärgeistliche in Hermannstadt: 12. Korps und die Ergänzungsbezirke 29, 33, 43, 46 und 61.

1904 wurde schließlich die letzte Änderung der Amtssitze und Dienstbereiche der evangelischen Militärseelsorger vor dem Ersten Weltkrieg vorgenommen:

- je ein Seelsorger A. B. und H. B. in Wien für Wien, Graz und Innsbruck, in Budapest für Budapest, Pressburg, Kaschau und Temesvár und in Hermannstadt für Hermannstadt
- ein Seelsorger A. B. in Krakau für Prag, Josefstadt, Krakau, Pöemysl und Lemberg; die Soldaten des Helvetischen Bekenntnisses wurden von Wien aus mitbetreut
- ein Seelsorger H. B. in Agram für Agram, Zara und Sarajewo; die Soldaten des Augsburgers Bekenntnisses wurden von Budapest aus mitbetreut.

Insgesamt waren zwischen 1860 und 1914 mindestens 30 evangelische Militärgeistliche beider Bekenntnisse hauptamtlich angestellt; zu keiner Zeit jedoch waren alle vorhandenen Stellen komplett besetzt. Die Stelle eines Garnionspredigers, obwohl in einer Ausschreibung der Wiener Zeitung vom 6. Juni 1860 als eine „günstige Stellung“ beschrieben, fand unter den evangelischen Zivilgeistlichen keinen allzu großen Anklang. Das Seelsorgegebiet war zumeist recht groß, die Soldatengemeinde weit zerstreut, und die Abhängigkeit von den vorgesetzten militärischen Dienststellen sowie die Forderung nach Dreisprachigkeit wurden allesamt als ein Nachteil angesehen, der einen Großteil

der Seelsorger von einer effektiven Bewerbung abhielt.

Die Aufgaben der evangelischen Militärgeistlichen waren sowohl im kaiserlichen Befehlsschreiben vom 26. April 1860 als auch später in den Organischen Bestimmungen für die Militärseelsorge und in den Dienstvorschriften für die Militärgeistlichkeit genau festgelegt. Aus den Tätigkeitsberichten und den Journalbüchern geht hervor, dass die Pfarrer tatsächlich streng nach Vorschrift gearbeitet haben.⁷²

Zu ihren Hauptaufgaben zählte die Ausübung der geistlichen Funktionen für ihre Glaubensgenossen bei der Truppe, in den Spitälern, bei den Bildungs- und allen übrigen Militäranstalten. Gottesdienste wurden sonntags im Wechsel zwischen der Gemeinde A. B. und H. B. in der jeweiligen Garnionskirche ihres Dienstortes abgehalten.

Neben dem Gottesdienst versahen die Militärpfarrer alle pfarramtlichen Funktionen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen und ab 1869 auch die Führung der Matrikenbücher.

Adjustierung

Im Jahre 1854 erhielt die Feldgeistlichkeit erstmals ein eigenes Dienstkleid. Neben der Klerikerkleidung hatten sie ohne Unterschied der Dienstgrade den für Militärbeamte vorgeschriebenen dreieckigen Hut mit schwarz-seidener Einfassborte und schwarz-goldener Kokarde, ferner eine Leibbinde mit Goldfransen, einen Mantel wie die Infanterieoffiziere und eine Offizierskappe zu tragen.

Durch eine Entschließung vom 18. Februar 1865 wurde die Adjustierungsvorschrift betreffend die Bekleidung des Militärklerus in und außer Dienst komplettiert und dahingehend ergänzt, dass für besonders feierliche Anlässe noch ein seidener Abbémantel hinzukam. Mit der Adjustierungsvorschrift von 1878 wurden auch die Feldkappe wie für die Infanterieoffiziere und ein blaugrauer Mantel mit gelben glatten Knöpfen zu Bestandteilen der Bekleidung der Militärgeistlichen.⁷³

Doch erst 1904 sollte eine erste verbindliche, vor allem aber detaillierte Adjustierungsvorschrift für Militärgeistliche – mit Ausnahme der Feldrabbiner und Feldimame

– erlassen werden, die folgende Kleidungsstücke umfasste:

- Pantalons aus feinem schwarzem Schafwollstoff, Schnitt und Form wie für Infanterie
- Talar und Klerikalrock: schwarz.
- Ärmelaufschläge von gleicher Farbe – für Rangklasse IX 9 cm, für VI, VII und VIII 9,5 cm, für V aufwärts 7 cm.
- Ärmeldistinktionen: je nach Rangklasse verschieden.
- Binde: ein 10 bis 12 cm breites, dem Leibumfang angemessen langes moiriertes Seidenband, dessen beide Enden mit 10 cm langen Goldfransen besetzt sind; Farbe: Rangklasse IX schwarz, VIII aufwärts rot. Die Enden haben bis zu den Knien zu reichen.
- Abbémantel: seidener Kragen, drei seidene Blätter und eine Schnur; Kragen und Seitenblätter: Farbe Rangklasse IX schwarz moiriert, VIII aufwärts violettrot. Farbe Mittelblatt: für alle schwarz und gefaltet.
- Kollar: gleich der Zivilgeistlichkeit; Farbe Rangklasse IX schwarz, VIII aufwärts rot.
- Mantel: wie für Infanterieoffiziere, Farbe: hechtgrau, Parolis aus schwarzem Samt, Passepoils aus schwarzem Tuch.
- Feldkappe: wie für Infanterieoffiziere, mit glatten, für Rangklasse IV und V mit dessinierten gelben Knöpfen.
- Hut aus Seidenplüsch, Farbe: schwarz, rund, mit 5 cm breiter an der unteren Fläche mit schwarzem Kaschmir überzogener Krempe und Band.
- Halbstiefel, Stiefeletten, Handschuhe, Sanitätsarmbinde, Legitimationsblattkapsel, Viktualiensäckchen wie für Infanterieoffiziere.

Bei Paraden, besonderen Vorstellungen und Feierlichkeiten hatte der Militärgeistliche im Talar mit Binde, Abbémantel und Hut zu erscheinen, bei Meldungen im Klerikalrock mit Hut, sonst im Dienst (auf Märschen und im Felde) im Klerikalrock mit Feldkappe. Außer Dienst hatte er den Klerikalrock bzw. Zivilkleidung und die Feldkappe oder den Hut zu tragen. Dekorationen

wurden am Talar und am Klerikalrock angebracht.⁷⁴

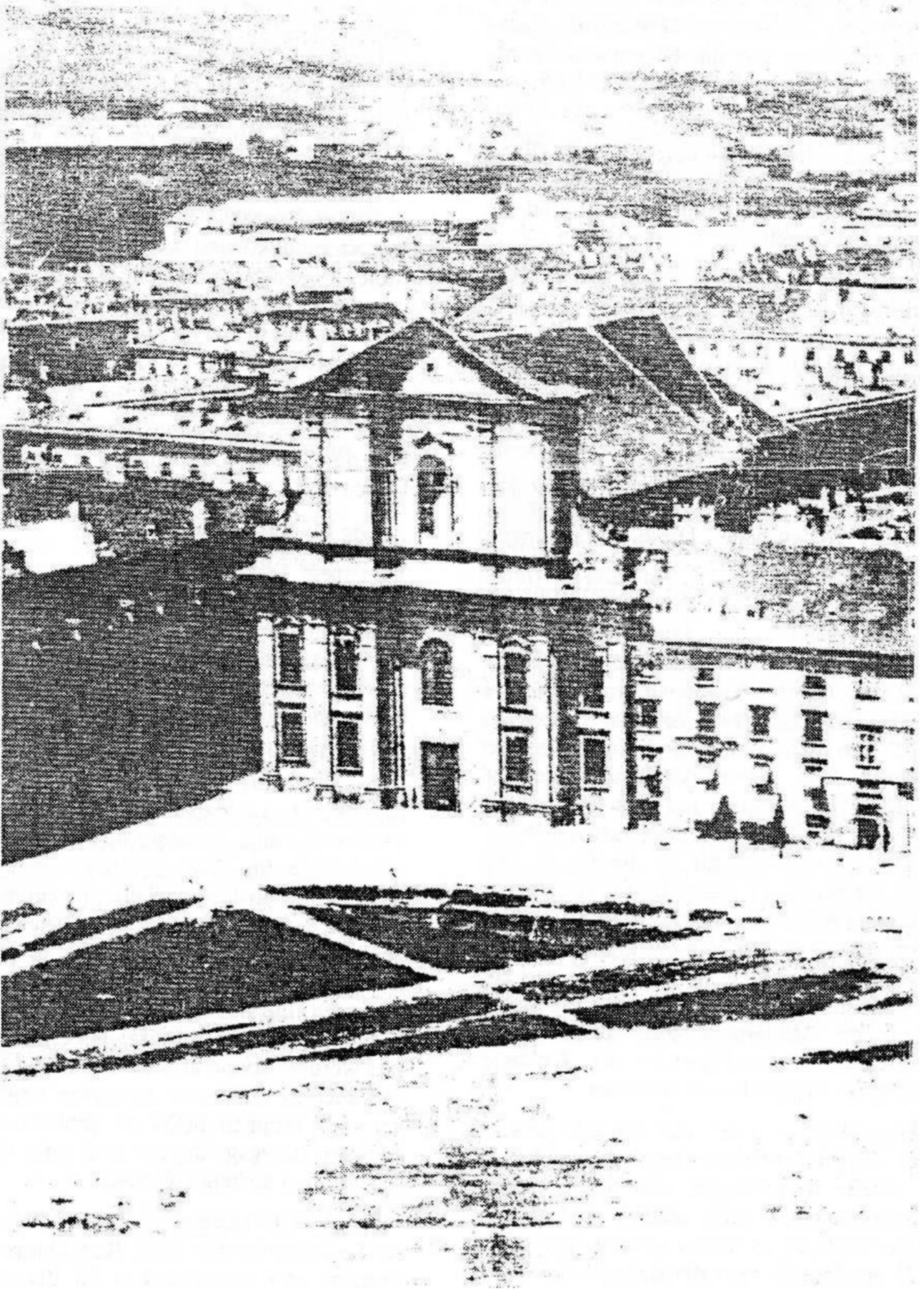
Die gottesdienstliche Kleidung des evangelischen Militärklerus unterschied sich dabei aber nicht von jener der Zivilpfarrer; wie diese trugen auch die Militärgeistlichen den sogenannten „Luther-Rock“. Auch bei der Verrichtung ihrer sonstigen Agenden trugen sie ursprünglich keine Uniform.⁷⁵ Erst als 1904, wie bereits erwähnt, eine verbindliche detaillierte Adjustierungsvorschrift für die Militärgeistlichen erlassen wurde, änderte sich dies.

Im Jahre 1908 wurde eine neue Adjustierungsvorschrift für den Militärklerus erlassen, die ihm eine neue und für das Feld praktische Kleidung brachte. Neben den Talar trat nun der schwarze Klerikalrock, eine feldgraue Reithose mit Stiefeln oder Leder-gamaschen und ein Mantel sowie für den Feldgebrauch der graue Klerikalrock und die Feldkappe wie für Offiziere. Auf den Ärmeln des Talars und jenes des Klerikalrocks trugen die Geistlichen die gleichen Rangabzeichen wie die Beamten der Kriegsmarine, d. h. die ihrem Rang entsprechende Anzahl Goldbörtchen bzw. Stabsoffiziersborten. Ordenspriester durften weiterhin ihre Ordenstracht tragen. Dazu hatten sie dann die Feldkappe, die in einigen Fällen, wie etwa bei den Kapuzinern, einen sehr auffälligen Kontrast zum Habit bot.⁷⁶

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurden Teile der geistlichen Adjustierung zunehmend durch Uniformteile ersetzt.⁷⁷

Auszeichnungen

Für besondere Verdienste stand auch dem Feldgeistlichen eine Auszeichnung zu. Bis zum Jahre 1801 hatten Militärkapläne, die sich im Kampf gegen den Feind auszeichneten, goldene oder silberne Ehrenmedaillen, die von Kaiser Joseph II. gestiftet und später in Tapferkeitsmedaillen umbenannt wurden, erhalten. Der Apostolische Feldvikar Graf von Hohenwarth hielt aber diese Art der Auszeichnung für den geistlichen Stand nicht für angemessen. Auf seine Anregung hin stiftete Kaiser Franz I. das Goldene und Silberne Geistliche Verdienstkreuz „Pius meritis“ (Für fromme Verdienste) am weiß-



roten Bande für jene Feldgeistlichen, die sich „durch ganz vorzüglich strenge und mit Gefahr verbundene Pflichterfüllung in der Militär-Seelsorge auf dem Schlachtfelde, oder sonst in Feindesgefahr“⁷⁸ ausgezeichnet hatten. Jene Feldgeistlichen, welche zur Zeit der Stiftung dieser Dekoration bereits im Besitz einer Ehrenmedaille waren, konnten diese zurückgeben und erhielten dafür das Geistliche Verdienstkreuz. Für militärische Handlungen gegen den Feind bzw. die Anführung von Soldaten im Gefecht allerdings wurde nach wie vor die Ehrenmedaille, allerdings am Band des Geistlichen Verdienstkreuzes, verliehen.

1911 wurde die Dekoration schließlich mit Allerhöchster Entscheidung vom 9. Mai in „Geistliches Verdienstkreuz 1. und 2. Klasse“ umbenannt.

Das Geistliche Verdienstkreuz 1. Klasse wurde während des Ersten Weltkrieges insgesamt nur neun Mal – für besonders herausragende Dienstleistungen bzw. hervorragendes und tapferes Verhalten vor dem Feinde – verliehen und zählte damit zu den seltensten Auszeichnungen der Monarchie. Das Geistliche Verdienstkreuz 2. Klasse wurde nicht weniger als 1934 Mal verliehen, davon 86 Mal am Friedensband. Diese Verleihungen erfolgten an Geistliche, die im Hinterland, bei Korpskommanden oder in Garnisonsspitalern tätig waren.

Für Tapferkeit vor dem Feind sowie für Verdienste bei der Truppenführung erfolgte auch für die Geistlichen Verdienstkreuze am 13. Dezember 1916 die Einführung der Schwerter auf deren Bändern. Insgesamt wurden 442 Geistliche mit den Schwertern für Tapferkeit vor dem Feind ausgezeichnet, davon 135 rückwirkend für bereits in den ersten Kriegsjahren ausgeführte Taten. Die letzten Verleihungen für das Geistliche Verdienstkreuz 2. Klasse wurden am 7. Oktober 1918 ausgesprochen. Bemerkenswert erscheint wohl auch die Tatsache, dass nicht-katholische Militärgeistliche, anstelle des Geistlichen Verdienstkreuzes das Goldene Verdienstkreuz mit Krone erhielten.⁷⁹

Abgesehen von den nur für den geistlichen Stand bestimmten Dekorationen konnten einem Angehörigen des Militärklerus selbstverständlich auch andere Orden und Aus-

zeichnungen verliehen werden, wie etwa der Franz-Joseph- oder der Leopold-Orden.

Eine eigene Garnisonskirche für die Evangelischen in Wien

Für die Evangelischen fasste das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien im Jahre 1861 den Beschluss, „die Einrichtung einer eigenen evangelischen Garnisonskirche und Umgestaltung des bestehenden Militär-Bettenmagazins zu diesem Zwecke Allerhöchsten Orts“ zu erbitten. Diese Petition wurde im Ministerrat beraten, wo der Kriegsminister August Graf Degenfeld-Schonburg vorschlug, die ehemalige Schwarzspanierkirche als evangelische Garnisonskirche zu verwenden.

Dieser Vorschlag wurde von Kaiser Franz Joseph wohlwollend aufgenommen und die frühere Klosterkirche mit Entschließung vom 6. Februar 1861 „zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Religionsgesellschaft des Augsbургischen und Helvetischen Bekenntnisses“ umgewidmet.⁸⁰

Damit ist die evangelische Garnisonkirche die älteste Garnisonkirche auf Wiener Boden.

Die Militärseelsorge im Mobilisierungsfall

Die bereits anlässlich der Heeresreform 1868/69 am 1. Jänner 1869 in Kraft getretene Verfassung der Militärseelsorge regelte auch deren Verhältnisse im Krieg oder im Mobilisierungsfall.

Die Jurisdiktion des Apostolischen Feldvikars erweitert sich im Krieg oder Mobilisierungsfall automatisch auf Angehörige der Landwehr- und Landsturmbteilungen, die zur Armee im Feld gehören und für den Dienst auf den Etappenlinien bestimmt sind, sowie Landwehr- bzw. Landsturmangehörige der Kriegsbesatzungen eines ausgerüsteten festen Platzes; weiters auch auf jene Personen, die im Mobilisierungsfall zu einer Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogen werden, sowie alle Personen, die sich im Gefolge der in Marsch gesetzten Armeekorper und Truppen befinden; schließlich aber auch auf Kriegsgefangene und unter militärischer Obhut stehende Geiseln.

Im Mobilisierungsfall stehen jeder Armee ein Feldsuperior der VIII. Rangklasse – eine

Position, die ausschließlich für den Kriegsfall geschaffen wird und zu der für die Dauer des Mobilitätsverhältnisses ein Militärkaplan bestimmt wird –, mehrere nichtkatholische Geistliche und ein für das Armeekommando bestimmter, dem Feldsuperior unterstellter Feldkaplan, der dem operierenden Hauptquartier zugeteilt wird, zu.⁸¹

Die wesentlichste Aufgabe des Feldsuperiors ist die Überwachung des Seelsorgedienstes der Truppen-, Divisions- und Spitalsseelsorger; ferner fungiert er in allen militär-administrativen Angelegenheiten als Hilfsorgan des Armeekommandos. Er steht im gleichen dienstlichen Verhältnis zum Armeegeneralkommando und zum Apostolischen Feldvikariat wie ein Militärpfarrer im Frieden zum Militärterritorialkommando bzw. zur obersten militärgeistlichen Behörde. Für den Fall, dass bei einem operierenden Armeekorper unter Armeestärke kein Feldsuperior bestimmt wird, betraut das Feldvikariat einen dort eingeteilten Militärgeistlichen mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und mit der Leitung der geistlichen Jurisdiktion in dem einem Feldsuperior zukommenden Umfang.

Für jede Truppendivision ist im Mobilisierungsfall eine Militärseelsorge bestehend aus zwei Militärgeistlichen einzurichten, wobei Rücksicht auf die konfessionellen und sprachlichen Verhältnisse genommen wird. In kirchlichen Angelegenheiten unterstehen diese dem Feldsuperior, in militärdienstlichen Belangen dem Truppendivisionskommando.

Jedem Feld- und Reservespital wird ein Militärkurat zugewiesen, der ebenfalls dem Feldsuperior bzw. jenem höheren Kommando, dem die Anstalt zugeordnet war, unterstellt ist.

Dem Dienstbereich einer Festung wird ebenfalls ein Militärkurat oder Militärkaplan zugeteilt, der zum militär-administrativen Festungsstab zählt und ein Hilfsorgan des

Festungskommandanten in diesbezüglichen Kirchenangelegenheiten ist. Auch für das Festungsspital ist ein Militärkurat vorgesehen.

Für die geistliche Betreuung bei den Besatzungstruppen und zur Unterstützung der Militärseelsorger in den Garnisons- und Festungsspitalern können je nach Bedarf noch weitere Geistliche zugewiesen werden. Eine erforderliche Anzahl von Militärkaplänen wird auch jenen Truppen und Anstalten zugeteilt, die weder zur Armee im Felde noch zu den Kriegsbesatzungen fester Plätze gehören und keinen eigenen Seelsorger im Stand haben.

Als Beihilfe zur Beschaffung der Feldausrüstung stehen dem Feldsuperior 500 Kronen und dem Militärkuraten bzw. Militärkaplan 300 Kronen zu; ferners erhalten sie eine Bereitschafts- und eine Feldzulage – erstere beläuft sich auf 3,5 Kronen pro Tag für den Feldsuperior bzw. 2 Kronen für den Militärkaplan und -kuraten, letztere auf 8 Kronen bzw. 6 Kronen pro Tag. Nach der Mobilisierungsanordnung steht den Militärgeistlichen weiters bei Truppentransporten auf Eisenbahnen oder Schiffen die Eisenbahn- bzw. Schiffsverpflegung zu, im Aufmarschraum und während der Operationen die übliche Etappenverpflegung, d. h. Kriegsverpflegsportion. In Feld- oder mobilen Reservespitalern bekommen die Geistlichen die normale Spitalskost samt Brot sowie Getränke und Zigarren im Ausmaß der vollen Kriegsverpflegsportion.

Der im Mobilisierungs- oder Kriegsfall über den Friedensstand hinaus sich ergebende Mehrbedarf an Militärgeistlichen wird durch Einberufung aus dem Reservestand gedeckt. Falls diese Zahl nicht ausreichen sollte, werden Priester aus der Evidenz der Ersatzreserve in der erforderlichen Anzahl herangezogen und zu Militärkaplänen 2. Klasse auf Kriegsdauer ernannt.⁸²

5. Die evangelische Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges begann für die katholische Militärseelsorge die Umstellung von der Friedens- zur Feldseelsorge. Nun galt es, das oben erwähnte theoretische Konzept, das für den Ernstfall erstellt wurde, in die Praxis umzusetzen. Dass trotz der genauen Planungen am Anfang große Schwierigkeiten bei der Besetzung verschiedenster Stellen auftraten, weil die Fronten sehr rasch wuchsen und im Grunde genommen niemand mit einer längeren Kriegsdauer gerechnet hatte, zeigt nach Ansicht Mutius', dass „die katholische Militärseelsorge [aber auch alle akatholischen Militärseelsorgen, Anm. der Verfasserin] zunächst nicht den Anforderungen gewachsen (war), die der Krieg stellte“.⁸³ Nun, theoretische Planungen mögen wunderbar und gut sein, doch ist wohl bekannt, dass Theorie und Praxis oft weit auseinander klaffen und jedes Szenario andere Spielzüge erfordert.

Daher ist es wohl wichtiger, anzumerken, dass die Kirche sehr viel zur anfänglichen Kriegsbegeisterung beitrug. Man war der festen Überzeugung, dass die Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gemahlin es rechtfertige, einen „gerechten Krieg“ zu beginnen und „in Einheit mit Gott und den Forderungen der Religion“⁸⁴ zu führen. Darum war die anfängliche Kriegsbegeisterung stark von religiösen Empfindungen getragen. Viele Geistliche schürten und unterstützten in ihren Predigten diese Begeisterung. Skepsis und Pessimismus war untersagt.

Für die evangelische Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg galt das gleiche wie für die katholische. Bei den evangelischen Geistlichen zeigte sich von Anfang an eine starke Kriegsbegeisterung, die in den Predigten ihren Niederschlag fand. Die Geistlichen versuchten darin, die patriotischen Gefühle und den Kampfegeist der Soldaten zu stärken und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie für eine gerechte Sache in den Krieg ziehen würden.

Ähnlich den katholischen Theologiestudenten meldeten sich auch zahlreiche evan-

gelische freiwillig zu den Waffen. Mitauslösend waren die ersten Verluste im Krieg, v. a. in Galizien, wie etwa auch die Aufgabe Lembergs im September 1914. Zahlreiche Theologiestudenten mussten aus Galizien fliehen, unter anderem auch ein gewisser Hans Koch, der sich 1914/15 freiwillig gemeldet hatte und dies später damit begründete, dass „da die österreichischen Waffen nicht ganz glücklich, die Theologen ihre Begünstigung als Schmach (empfinden)“. Im Oktober konnte die „Wartburg“, der Verein deutscher evangelischer Theologen, schon die ersten Bundesbrüder unter Waffen melden; und einer Meldung aus eben diesem Monat zufolge waren „sämtliche in Leipzig studierenden österreichischen evangelischen Theologen abgereist, um sich daheim zu stellen“.⁸⁵

Am 26. November 1914 fand eine Fakultätsversammlung, zu der die Wartburg einlud, unter dem Vorsitz des Sprechers der Vereinigung Josef Rudolf Beck statt, an der auch der Dekan der Fakultät, Fritz Wilke, und Professor Joseph Bohatec teilnahmen. Bei dieser Versammlung stellte Beck nach einer aufrüttelnden Rede über die eminente Notwendigkeit einer Kriegsfreiwilligenmeldung auf Initiative der Wartburg den folgenden Antrag: „In einer Zeit, da es um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht, dürfen wir evangelischen Theologen nicht abseits stehen, wenn wir nicht dem Fluch des Körner'schen Freiheitsliedes verfallen wollen: ‚Pfui über die Buben hinter dem Ofen, unter den Schanzen und hinter den Zofen! Bist doch ein ehrlos erbärmlicher Wicht.‘“⁸⁶

Während dieser Aufruf bei den deutschen Hörern auf offene Ohren stieß, ließen die tschechischen Studenten eine gewisse Opposition erkennen. Sie wandten ein, dass ein Diener Christi nicht die Waffen gegen andere Menschen erheben dürfe, weshalb die tschechische Hörschaft den Antrag auf geschlossene Kriegsfreiwilligenmeldung ablehne. Beck versuchte daraufhin einen Kompromiss zu finden, indem er vorschlug, „daß die tschechischen Hörer doch kein Gewissensbedenken hegen könnten, sich wenig-

stens für den Sanitätsdienst dem Vaterland zur Verfügung zu stellen“.⁸⁷ Es sollte jedem freistehen, „statt des Waffendienstes die Pflege der Verwundeten und Kranken zu wählen“.

Mit Erlass vom 20. Jänner 1915 fand das k. k. Ministerium für Landesverteidigung „unter voller Anerkennung der im Gesuche zum Ausdruck gebrachten patriotischen und opferwilligen Gesinnung der Hörschaft der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien zu gestatten, daß die Kandidaten des geistlichen Standes der evangelischen Kirche auf die Dauer des jetzigen Krieges auf die im Paragraph 29 W.-G. gewährte Begünstigung, auch im Krieg von jeder militärischen Dienstleistung enthoben zu sein, verzichten und über ihren Wunsch zur Präsenzleistung herangezogen werden können.“⁸⁸

Im Verlauf des Krieges sollten sich schließlich nicht weniger als 50 evangelische Theologen freiwillig zum Kriegsdienst melden!

Die Gesamtzahl der im Ersten Weltkrieg beim österreichisch-ungarischen Heer und der k. u. k. Kriegsmarine tätigen Geistlichen des Aktiv- und des Reservestandes war beachtlich:

bei der k. u. k. Armee	2309
bei der k. k. Landwehr	489
bei der k. u. Honvéd	262
bei der k. u. k. Marine	17
<hr/>	
Gesamt	3077

Elf Feldkuraten fielen im Kampf, 42 weitere und ein Felderzpriester erlagen ihren im Einsatz erlittenen Verletzungen. Eine große Zahl an Militärgeistlichen geriet in Kriegsgefangenschaft, während der sie ihre Mitgefangenen weiterhin seelsorgerisch betreuten und oft erst nach langen Jahren heimkehrten.⁸⁹

Über die pastorale Tätigkeit der Militärgeistlichen findet sich in der Feldpost 229 (k. u. k. 3. Armeekommando) vom 11. April 1917 folgende Beschreibung:

„1) Militärseelsorge der Kampftruppen: Vom ersten Mobilisierungstage an war die Aufgabe der Militärgeistlichen, durch Wort und Beispiel Mut und Begeisterung bei den Soldaten zu entflammen und aufrechtzuer-

halten. Bei Rückzügen wurden dieselben durch die Kommandanten direkt bestellt, um den Soldaten neuen Mut einzuflößen, in langwierigen Stellungskämpfen wirkte der tägliche Besuch des Geistlichen in den Schützengräben wahre Wunder, ein Feldgottesdienst wird immer als ein Festtag betrachtet. Vor den Stürmen wird die Generalabsolution erteilt, damit jeder dem Tode mutiger ins Auge schaue. Die Osterandachten werden mit wahrer Selbstaufopferung verrichtet.

2) Militärseelsorge der Verwundeten und Kranken: Der Arzt verbindet und gibt bittere Medizin, der Geistliche tröstet [...]. Es ist dies bei der Armee so eingeführt, dass die Verwundeten und Kranken überall, am Hilfsplatz, bei der SanKolonne, in den Feldspitälern und Spitälern des Hinterlandes den geistlichen Trost empfangen, vor allem die Schwerkranken und die Schwerverwundeten.

3) Seelsorger der Toten: Begräbnisse werden durchwegs feierlichst vorgenommen – eine Ehrung der gefallenen Helden durch warmen Nachruf, eine Aufmunterung der Teilnehmenden hauptsächlich dadurch, dass sich die Geistlichen bemühen, stets das Individuelle bei jedem Todesfall hervorzuheben.“⁹⁰

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges begann für die evangelische Militärseelsorge wie für alle anderen Religionen die Umstellung von der Friedens- zur Feldseelsorge. Wie bei den Katholischen so galt auch hier zunächst, dass Theorie und Praxis oft weit von einander entfernt waren und Improvisation das oberste Gebot der ersten Kriegswochen und -monate war. Das Aufgabengebiet der Militärseelsorger war in der Tat breitgefächert: Sie versahen Dienst an der Front, feierten Gottesdienste mit der gesamten Mannschaft im Hinterland und an der Front, meist kurz vor einer zu erwartenden Schlacht, sie besuchten die Verwundeten und Kranken in den Spitälern und leisteten ihnen seelischen Beistand und sie betreuten Gefangene im In- und Ausland.

In der Garnison Wien etwa übernahm der Oberkirchenratssekretär 1. Klasse Karl von Lányi als subsidärer Militärseelsorger die Betreuung der evangelischen Soldaten beider Konfessionen und fungierte als (interimisti

1916. 001

Evangelische Kriegsagende für Österreich

Nach der „Agende für Kriegszeiten“ von Karl Urper und
Alfred Zilleßen und deren „Fest-Agende für Kriegszeiten“

bearbeitet von

Wilhelm Mühlpsorff
I. u. I. Feldkurat beim III. Korps
in Graz

16. 3. 1915

Im Verlage des Evangelischen Pfarrvereins f. Österreich

Im Buchhandel durch:

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

1915

scher) Leiter der k. u. k. Evangelischen Militärseelsorge, da die bisher dafür zuständigen Militärgeistlichen beider Konfessionen auf den Kriegsschauplatz abberufen worden waren. Lányi wies später stets darauf hin, dass er sich „von aufrichtiger Begeisterung erfüllt“ gleich nach dem Ausbruch des Krieges dem k. u. k. Kriegsministerium zur Verfügung gestellt habe. Durch die Einberufung evangelischer Feldkuraten A. B. und H. B. – fünf an der Zahl –, deren Hauptaufgaben abgesehen von der seelsorgerischen Betreuung die Behandlung der Eheangelegenheiten und die Führung der Militärmatriken waren, war Lányis Mission gegen Ende des Jahres 1914 beendet. Doch der kriegsbegeisterte Lányi war nicht gewillt, einfach das Feld zu räumen. Er wollte seine Funktionen gemeinsam mit den Feldkuraten weiter ausüben und beanspruchte für sich zusätzlich noch das Inspizierungsrecht an den hiesigen Militärerziehungs- und Bildungsanstalten.

Der Apostolische Feldvikar Bielik, der auch in dieser Angelegenheit vom Kriegsministerium um eine Stellungnahme gebeten wurde, äußerte daraufhin die Ansicht, dass es angezeigt wäre, ihn in seine Schranken zu weisen und mit Dank auf seine Dienste zu verzichten. Dies geschah denn auch, und Lányi wurde am 17. Februar seiner Funktionen enthoben. Allerdings war er nicht bereit aufzugeben und wandte sich in den folgenden Jahren wiederholt an Bielik mit der Bitte um Intervention zu seinen Gunsten, da das Kriegsministerium seine Bitte um Einberufung zur aktiven Dienstleistung in der Militärseelsorge abgelehnt habe. Diese Zurückweisung dürfte den armen Mann tief in der Seele getroffen haben, denn in einem Brief an Bielik schrieb er: „Ich komme mir vor wie ein gebrochener Mann.“ Und dabei tat er doch wirklich alles, um mit der Militärseelsorge in Kontakt zu kommen. So übernahm er unter anderem die Verwundetenseelsorge in zwölf Verwundetenspitälern im Einvernehmen mit den Feldkuraten – und dies unentgeltlich!⁹¹

Ob seine Bemühungen je belohnt wurden, lässt sich aus der vorhandenen Quellenlage leider nicht mehr ermitteln, jedoch steht fest, dass er kein Einzelfall war, denn, wie aus zahlreichen Akten aus dem Bestand des

Apostolischen Feldvikariates, Evangelische Militärseelsorge, hervorgeht, gab es einige Geistliche, die nur zu gerne als Seelsorger an die Front gegangen wären, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt wurden. Verzweifelte Bemühungen um Dienstäusche finden sich in den Akten ebenso wie zahlreiche Bitten um Intervention.

Das Aufgabengebiet der evangelischen Militärseelsorger entsprach ebenfalls jenem der katholischen Militärgeistlichkeit: Sie versahen Dienst an der Front, feierten Gottesdienste mit der gesamten Mannschaft im Hinterland und an der Front, sie betreuten die Verwundeten und Kranken in den Spitälern und gaben ihnen seelischen Beistand und sie betreuten Kriegsgefangene im In- und Ausland.

Zum Aufgabengebiet der Leiter der Militärseelsorgestellen aller Religionen gehörte auch die Kontaktpflege zu den behördlichen Institutionen der anderen Militärseelsorgestellen – ein Umgang, der während der gesamten Dauer des Krieges nicht wirklich konfliktfrei verlief.

Einer der Hauptgründe für die ständigen Streitigkeiten unter den Militärseelsorgestellen war die seelsorgerische Betreuung nicht-katholischer Soldaten. Es war des Öfteren geschehen, dass evangelische oder griechisch-katholische Soldaten, die schwer verwundet waren und im Sterben lagen und nach einem Priester riefen, mangels Anwesenheit eines Militärgeistlichen ihres Glaubensbekenntnisses von einem katholischen Feldkuraten die Absolution erhielten. Tote anderer Konfessionen wurde aus obgenanntem Grund zunächst bisweilen auch nach katholischem Ritus bestattet. Dies führte zu Protesten der nichtkatholischen militärgeistlichen Stellen und Eingaben beim Kriegsministerium, das nun seinerseits das Feldvikariat aufforderte, sich um eine Lösung dieses Problems zu kümmern.

In einem Zirkular vom 29. September 1915 wurden daraufhin alle katholischen Militärseelsorger angehalten, die Grenzen ihrer Jurisdiktion einzuhalten und gemäß einer bereits 1898 getroffenen Entscheidung – „cum scandalo nequeat vitari, negative, praeter mortis articulum; et tunc efficaciter

remoto scandalo“ –, dass „selbst in articulo mortis [...] jede Gefahr des Ärgernisses vermieden werden (muß); die Absolution dürfte nur mit der größten Vorsicht und nur über Wunsch des Sterbenden erteilt werden, die heilige Kommunion und die letzte Ölung müßten jedoch stets verweigert werden“, zu handeln.⁹² Für einen Feldkuraten muss diese Weisung wohl einen enormen Gewissenskonflikt mit sich gebracht haben, denn ein Soldat, der im Sterben lag, war, egal welcher Religion er angehörte, ein armer Sünder, der noch im letzten Augenblick auf Vergebung hoffte, und diese verwehrte man ihm nun durch die strikte Einhaltung der Regeln; der moralische Aspekt blieb dabei auf der Strecke.

Und trotz dieser strengen Regelungen waren Feldkuraten des Öfteren verunsichert, wie sie sich in dem einen oder anderen seelsorgerischen Falle verhalten sollten; möglicherweise wurden sie auch aufgrund der Kriegswirren nicht ausreichend von den Weisungen des Feldvikariates in Kenntnis gesetzt. Feldkurat Theodor von Posiczynskyj vom Infanterieregiment Nr. 9 jedenfalls richtete unmittelbar nach der Publizierung des Zirkulars eine Anfrage an das Apostolische Feldvikariat, in der er sich erkundigte, ob ein katholischer Feldkurat einen Nichtkatholiken nach dem katholischen Ritus begraben dürfe und ob er vom Regimentskommandanten dazu gezwungen werden könne. In seinem Antwortschreiben wiederholte das Feldvikariat nochmals in groben Zügen den Inhalt

des Zirkulars, fügte aber hinzu, dass „es manchmal die Pastoralklugheit als angezeigt erscheinen lasse, daß der katholische Militärseelsorger in Ermangelung eines nichtkatholischen Religionsdieners die Leiche des nichtkatholischen Soldaten ohne liturgische Gewänder zum Grabe begleitet und am Grabe als Privatperson ein Gebet für alle Verstorbenen verrichtet.“ Auf keinen Fall aber dürfe der Regimentskommandant in dieser Hinsicht Zwang auf einen Geistlichen ausüben.⁹³

Nach eingehender Durchsicht der Quellen und der Literatur kann abschließend wohl bemerkt werden, dass jede Militärseelsorge bestrebt war, für ihre Glaubensangehörigen im Feld, in den Spitälern und im Hinterland soweit als möglich eine optimale geistliche und moralische Betreuung zu erwirken. Die Belastung – sowohl die physische als auch die psychische – für die Feldgeistlichen war daher enorm, und jeder versuchte, sein Bestes zu geben. Dass es dementsprechend zu Reibereien unter den einzelnen Konfessionen kommen musste, ist verständlich, darf aber aufgrund der gegebenen Situation nicht überbewertet werden. Faktum ist, dass die Militärseelsorger aller Religionen wesentlichen Anteil an der Aufrechterhaltung der Moral der Truppen – auch in schwierigen Situationen und Zeiten – hatten und ihre Tätigkeit daher als genauso wichtig zu bewerten ist wie jene der Soldaten, der Ärzte etc.

6. Die evangelische Militärseelsorge von 1918 bis 1938

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges kam auch das Ende für die akatholische Militärseelsorge in Österreich. Wie bereits erwähnt, war für die bewaffnete Macht einzig die katholische Militärseelsorge von Bedeutung. Die Stellung, welche diese Militärseelsorger zu anderen Glaubensgemeinschaften einnahmen, lässt sich an der Eingabe des evangelischen Oberkirchenrates an das Bundesministerium für Heereswesen aus dem Jahre 1930 erkennen. Am 23. März 1930 fand in der Barmherzigen-Kirche in Graz traditionsgemäß die Novara-Gedenkfeier des Kame-

radschaftsbundes ehemaliger 47er statt. Die Messe wurde vom Feldkuraten Karl Hermann der Brigade Graz gelesen, der in seiner Predigt mit dem Hinweis auf die im deutschen Volk herrschende Uneinigkeit die Behauptung aufstellte, dass das deutsche Volk so lange einig war, als es katholisch war; erst als der Sohn Satans, genannt Martin Luther auftrat, wurde es uneinig. Ein heftiger Appell an die anwesenden jungen Wehrmänner, für die Einigkeit des Volkes im Rahmen des katholischen Glaubens zu wirken, bildete einen Hauptpunkt seiner Rede.⁹⁴

Seitens der evangelischen Glaubensgemeinschaft wurde nun der Druck auf die politischen und militärischen Verantwortlichen erhöht. Es hatte den Anschein, als ob katholische Bewerber größere Chancen hatten, in das Berufsheer Österreichs aufgenommen zu werden, als Andersgläubige. Das evangelische Pfarramt Deutsch-Kaltenbrunn im Burgenland stellte hierzu am 8. Mai 1931 eine Anfrage an das Bundesministerium für Heereswesen:

„Das gefertigte Pfarramt erlaubt sich in folgender Angelegenheit an das Ministerium für Heereswesen eine Anfrage zu richten:

Erfolgen die Einberufungen zum Bundesheer lediglich unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Zugehörigkeit des Anwärters? Und sollen die Evangelischen nicht berücksichtigt werden?

Ist die Heeresverwaltungsstelle Eisenstadt zu dieser anscheinend seit Jahren betriebenen unrechtmäßigen Praxis ermächtigt?

Beispiele hierzu liegen hier vor.

Selbstverständlich wird dieses – falls nicht in dieser Sache endlich Klärung geschaffen wird – den Anlaß zu Interpellationen im Nationalrat geben und in sämtlichen völkischen Zeitungen auf diesen Übelstand hingewiesen werden. Im Burgenland gärt es bedenklich, solange eben die Sache nicht bereinigt ist. Wir sind doch nicht Bürger zweiter Klasse!“

Das Bundesministerium für Heereswesen allerdings leitete den Akt mit vertraulichen Beilagen an das Bundesministerium für Unterricht weiter:

„Das Bundesministerium für Heereswesen beehrt sich, beigeschlossen eine Zuschrift des evangelischen Pfarramtes A. B. Deutsch-Kaltenbrunn, Burgenland, zur Kenntnis zu übermitteln und gibt hierzu zur vertraulichen Orientierung des Bundesministeriums für Unterricht bekannt:

1) Von den in den Monaten November – Dezember 1930 in Österreich sich für die Aufnahme in das Bundesheer angemeldeten Bewerbern wurden 17.094 statistisch erfasst.

Unter diesen waren 333 evangelischer Konfession.

Das würde bei der Zahl von 2920 für das Bundesheer Bestätigten 57 Bewerber evangelischer Konfession ergeben. Tatsächlich wurden jedoch 79 solcher Bewerber bestätigt.

2) Im Burgenland speziell ließen sich 44 Bewerber evangelischer Konfession anwerben, das gäbe 9 Bestätigte. Tatsächlich wurden 12 Bewerber evangelischer Konfession, also 33 Prozent mehr, in das Bundesheer aufgenommen.

Die im Original beigegebene Zuschrift des evangelischen Pfarramtes ist nach Form und Inhalt eine grobe Unzukömmlichkeit und ersucht das Bundesministerium für Heereswesen, dies dem evangelischen Pfarramt bemerken zu wollen.“

Das Bundesministerium für Unterricht gab den Kollegen der Heeresverwaltung recht und teilte dies dann auch dem Pfarramt in Bad Deutsch-Kaltenbrunn mit.⁹⁵

Noch im selben Jahr sah sich die Heeresverwaltung mit einem Zeitungsartikel konfrontiert, der in dieselbe Richtung ging wie obgenannter Beschwerdebrief. Es war nämlich im Zuge der Maturantenwerbung in Klagenfurt zu dem Vorfall gekommen, dass ein Stellungswilliger aufgrund der Beibehaltung seines evangelischen Glaubens seitens der Heeresverwaltung nicht in das Bundesheer aufgenommen wurde. Die Klagenfurter Heeresverwaltung versuchte gegenüber der Schriftleitung der Zeitung klar zu stellen, dass die grundsätzliche Feststellung des Glaubensbekenntnisses im Zuge der Musterung gesetzeskonform sei und die Ablehnung des etwaigen Bewerbers in keiner Weise mit dem Glaubensbekenntnis zusammenhing. Auch an das Bundesministerium für Heereswesen machte die Heeresverwaltungsstelle in Klagenfurt eine entsprechende Eingabe. Der Akt ging weiter an das Bundesministerium für Unterricht, um zu entscheiden, ob gegen den Autor des Artikels, den evangelischen Pfarrer Pechel, eine Verleumdungsklage eingebracht werden soll. Da der genannte Pfarrer jedoch einen Hörfehler geltend machen konnte, beließ es das Ministerium dabei, den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen und das weitere Vorgehen ihm zu überlassen. Dr. Capesius erklärte

daher, dass er im kurzen Wege darauf Einfluss nehmen werde, dass hinkünftig derartige Vorkommnisse unterbleiben.⁹⁶

Solange Österreichs Heer ein berufsmäßiges war, konnte die Heeresverwaltung über solche Vorfälle hinweg sehen und hatte auch keine Veranlassung, für die etwaigen andersgläubigen Bediensteten des Heeres seelsorgerische Maßnahmen zu ergreifen. Als es sich jedoch abzuzeichnen begann, dass die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt werden würde, ergriff auch die evangelische Kirchenführung die Chance und begann auf die Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge zu drängen. In einem ersten Schreiben vom 8. November 1935 wies der evangelische Oberkirchenrat darauf hin, dass im damals zur Diskussion stehenden Gesetz bezüglich des Verhältnisses des Staates zur evangelischen Kirche unter anderem festzuhalten wäre, dass der Bund verpflichtet sei, die erforderliche Anzahl von Militärseelsorgern auf seine Kosten zu tragen.

Die Bestellung der Militärseelsorger solle durch den zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat erfolgen. Sollte jedoch die Zahl der evangelischen Heeresangehörigen zu gering sein, um einen eigenen Militärseelsorger zu verpflichten, so sollte der örtliche Seelsorger ungehinderten Zutritt zu den Räumlichkeiten der evangelischen Heeresangehörigen haben können. Um die Dringlichkeit dieser Maßnahme zu verdeutlichen, wurde im Anschluss an gottesdienstähnliche Veranstaltungen auf die Durchführung des kurz davor verfügbaren religiös-ethischen Unterrichts und schließlich auf die Führung der Militärmatriken hingewiesen.⁹⁷ Schon im Folgeakt setzte sich daher das Bundesministerium für Unterricht mit den Bundesministerien für Inneres und für Heereswesen in Verbindung, um hier eine Regelung zu erreichen.

Am 20. Jänner 1936 konnte dem evangelischen Oberkirchenrat daher seitens der Staatsverwaltung mitgeteilt werden, dass die Matrikenführung von Angehörigen der bewaffneten Macht, die evangelischen Glaubens seien, dem zuständigen örtlichen Zivilgeistlichen zukomme. Die Regelung, dass die Matriken vom Divisionspfarrer zu führen wären, betraf also nur Angehörige des katho-

lischen Glaubens.⁹⁸ Ähnlich hätte die Vorgangsweise in Bezug auf den religiös-ethischen Unterricht sein sollen, doch scheinbar kam es bis zum Anschluss zu keiner Einigung mehr.

Im Jahre 1936 wurde in Österreich die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt. Offenbar hatte die politische Führung des Landes in ihrem Trachten, eine nationale Stärke zu demonstrieren, und in ihrem selbst auferlegten Zwang, der katholischen Kirche einen breiten Raum im öffentlichen Leben zu gewähren, darauf vergessen, dass den anderen damals in Österreich befindlichen religiösen Bewegungen und Gruppen durchaus auch mannigfaltige Rechte zugestanden wurden, die sie nun auch im Bereich der Militärseelsorge gewahrt wissen wollten.

Bereits am 10. Juni 1936 schrieb die Landeszentralkanzlei des israelitischen Glaubensbekenntnisses des Burgenlandes an den zuständigen Landeshauptmann ihre Bedenken bezüglich der Einhaltung der Sabbatruhe und der Speisegesetze. Die Zentralkanzlei schloss ihr Schreiben mit der Bitte um dringliche Erledigung und wirksamste Unterstützung seitens des Landeshauptmanns. Das zuständige Bundesministerium für Unterricht sah jedoch keinen Grund, eigene gesetzliche Vorschriften zu erlassen, vor allem da die „weit stärkere neologische Kultusgemeinde [...], die an die Befolgung der Religionsgesetze einen weniger strengen Maßstab anlegt“, keine entsprechende Eingabe gemacht hatte. So wurde entschieden, dass nach Maßgabe der Möglichkeiten den israelitischen Dienstpflichtigen entgegen zu kommen wäre, wie dies in der k. u. k. Armee der Fall gewesen war.⁹⁹

Auch im Bereich der evangelischen Militärseelsorge mussten nun Maßnahmen ergriffen werden, um zumindest eine provisorische Regelung zu finden. Ein erster Schritt stammt vom 28. April 1937: „[...] Nach der der Note beigeschlossenen Zusammenstellung gehören 1 289 Heeresangehörige dem evangelischen Glaubensbekenntnis AB und 60 Angehörige dem evangelischen Glaubensbekenntnis HB an. Die insgesamt 1349 evangelischen Heeresangehörigen verteilen sich auf 18 verschiedene Garnisonen. Mit Rücksicht auf die überwiegende Zahl der

dem evangelischen Glaubensbekenntnis AB angehörigen Heeresangehörigen sollen 1 bis 2 Zivilgeistliche des Augsburger Bekenntnisses vertragsmässig bestellt werden.

Für eine Bestellung nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung

- a) den evangelischen Pfarrer Koch in Schladming,
- b) den evangelischen Pfarrer Viktor Jakobi in Allhau bei Oberwart im Burgenland,
- c) den evangelischen Pfarrer Viktor Reinprecht in Scharthen bei Eferding in Oberösterreich in Aussicht.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ersucht, mit der zuständigen evangelischen Kirchenbehörde wegen der beabsichtigten Bestellung von 1 bis 2 der vorangeführten evangelischen Geistlichen das Einvernehmen zu pflegen und das Ergebnis der Verhandlungen dem LV-Ministerium ehestmöglich mitzuteilen. In der Note wird hervorgehoben, dass in erster Linie die Zustimmung zur Bestellung des Pfarrers Koch erwünscht ist.

Lt. der vorliegenden Note des BM. f. LV ist die Ausübung des geistlichen Amtes der bestellten evangelischen Seelsorger, die wahrscheinlich ihre zivilen Pfarren weiterhalten werden, so gedacht, dass sie jährlich einmal alle Garnisonsorte des ihnen zugewiesenen Bereiches in Art einer Pastoralinspektion bereisen und hiebei in jeder Garnison mit den evangelischen Heeresangehörigen einen Gottesdienst oder Andachtsübungen sowie den vorgeschriebenen religiös-ethischen Unterricht für die evangelische Soldaten abhalten. Die Bundeshauptstadt Wien, das Burgenland und Niederösterreich soll einen östlichen Amts- oder Pastorierungsbereich, alle übrigen Bundesländer mit rund 600 evangelischen Soldaten einen westlichen Amts- oder Pastorierungsbereich bilden. Bei dieser Bereisung soll eine längere Abwesenheit der Seelsorger von ihren Pfarrgemeinden vermieden werden, weshalb diese Bereisungen etwa länderweise durchgeführt werden sollen. [...]

Die Durchführung der laufenden regelmäßigen Seelsorgerangelegenheiten der evangelischer Heeresangehörigen beider Bekenntnisse hinsichtlich der Teilnahme an

Gottesdiensten und sonstigen religiösen Veranstaltungen, der Erteilung des vorgeschriebenen religiös-ethischen Unterrichtes der Mannschaft, der Taufen, Trauungen, Begräbnisse sowie der Matrikenführung, soll einer besonderen Regelung vorbehalten werden [...].¹⁰⁰

Doch bereits zwei Tage später kam eine ablehnende Antwort des evangelischen Oberkirchenrates, der seine Bedenken vor allem dahingehend formulierte, dass die Personen überfordert wären, die Seelsorge jedoch nicht zu garantieren wäre.

„[...] Der Oberkirchenrat kann daher jeden Schritt, der seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung und auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht zu der dringend erwünschten Regelung der Seelsorge für evangelische Heeresangehörige unternommen wird, nur dankbar und wärmstens begrüßen.

Destomehr muss aber der Oberkirchenrat bedauern, dass es ihm nicht möglich ist, den vom Bundesministerium für Landesverteidigung laut seines Schreibens vom 26 d. M. [...] in Aussicht genommenen Massnahmen zuzustimmen.

Der Oberkirchenrat verkennt nicht die wohlmeinende Absicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung, ist aber der Überzeugung, dass die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Ausführung dieser wohlmeinenden Absicht, auch wenn sie nur provisorisch, jedoch nicht für eine schon im voraus festgesetzte, bestimmte kurze Zeit gelten sollen, nicht geeignet sind.“

Vor allem sind es folgende sachliche Gründe, welche den Oberkirchenrat zu seiner ablehnenden Haltung veranlassen:

„[...], macht es die evangelische Kirche dem Pfarrer zur Pflicht, sich aller Nebengeschäfte, insofern sie Versäumnisse und Störungen im Amte mit sich führen, zu enthalten. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass die wiederholte Abwesenheit des zur Militärseelsorge bestellten Pfarrers von seiner Gemeinde eine Störung im Amte mit sich führen und von der Gemeinde schwerlich ohne Widerspruch hin genommen werden würde. Denn die Gemeinde hat An-

spruch auf die uneingeschränkte Tätigkeit ihres Seelsorgers.

Sodann ist der Umfang der Pflichten und Rechte der zu bestellenden provisorischen Militärgeistlichen noch in keiner Weise geregelt, so dass Unstimmigkeiten mit den Zivilgeistlichen fast unvermeidlich wären.

Endlich muss die geplante geistliche Versorgung der evangelischen Heeresangehörigen als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Denn nach der Absicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung würde der bestellte Geistliche in jeder Garnison nur einmal jährlich zur Abhaltung eines Gottesdienstes und zur Erteilung des religiös-ethischen Unterrichtes zu erscheinen haben. Dass dies keine genügende Seelsorge ist, bedarf gewiss keiner Begründung.

Der Oberkirchenrat ist der Ansicht, dass eine genügende Seelsorge nur dadurch zu erreichen wäre, wenn mehrere Militärseelsorger hauptamtlich bestellt würden, die in der Lage wären, die Seelsorge an den evangelischen Heeresangehörigen das ganze Jahr hindurch auszuüben. Aber selbst dann wäre wohl eine Mithilfe der Zivilgeistlichen in einzelnen Fällen noch notwendig. In diesem Sinne hat auch der Oberkirchenrat in seinem eingangs erwähnten Berichte an das Bundesministerium für Unterricht vom 28. November 1934 einen Antrag gestellt.

Was schließlich die vom Bundesministerium für Landesverteidigung in Aussicht genommenen Geistlichen betrifft, so hegt der Oberkirchenrat gleichfalls Bedenken.

Die Persönlichkeit des Pfarrers Koch erscheint dem Oberkirchenrat zwar für die Tätigkeit als Militärseelsorger an sich als geeignet, er bezweifelt aber, dass Pfarrer Koch diese Tätigkeit im Nebenamte von seinem abgelegenen Pfarrsitz aus (Ramsau, nicht Schladming) ausüben könnte, zumal er keine geistliche Hilfskraft hat, die er für sein Pfarramt normalerweise auch nicht benötigt.

Was aber die beiden anderen in Aussicht genommenen Geistlichen Jacobi und Reinprecht betrifft, so hält der Oberkirchenrat es für ganz ausgeschlossen, dass sie fähig wären, neben ihrem Pfarramte noch die Tätigkeit eines Militärseelsorgers auszuüben, da sie schon bisher ihre Amtspflichten nicht

immer voll und zeitgerecht zu erfüllen im Stande waren.

[...], dass von der Einrichtung der provisorischen evangelischen Seelsorge im Bundesheere in der vom Bundesministerium für Landesverteidigung beabsichtigten Art Umfang Abstand genommen werde, dafür aber bis zu der – wie der Oberkirchenrat zuversichtlich hofft – binnen kurzer Zeit erfolgenden endgültigen Regelung des Verhältnisses der Evangelischen Kirche zum Staate einschliesslich der evangelischen Militärseelsorge mit der einstweiligen Ausübung dieser Seelsorge die evangelischen Zivilpfarrer, in deren Pfarrsprengel sich die einzelnen Garnisonen befinden, betraut werden.“¹⁰¹

Das Bundesministerium für Landesverteidigung konnte sodann im November 1937 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht entscheiden, dass eine permanente evangelische Militärseelsorge per 1. Jänner 1938 mit zwei hauptberuflichen Seelsorgern einzurichten wäre.¹⁰²

Hierauf gingen die Dinge ihren geordneten Weg, und das Bundesministerium für Unterricht meldete am 11. Dezember 1937 an das Bundesministerium für Landesverteidigung:

„Der evangelische Oberkirchenrat, dem der wesentlichste Inhalt der obbezogenen do. Note bekannt ist, [...], die da in Aussicht genommene Regelung der evangelischen Militärseelsorge durch Schaffung von zwei Dienstposten für evangelische Militärgeistliche, die mit 1. Jänner 1938 zur Besetzung gelangen sollen, vorsieht, mit herzlicher Freude begrüsst und seinem ergebensten Dank für die Förderung dieser Angelegenheit Ausdruck gegeben.

Gleichzeitig erklärt sich der Oberkirchenrat mit den zur Durchführung der Militärseelsorge da. beabsichtigten Massnahmen einverstanden.

Von den Geistlichen, welche für die definitive Bestellung zu evangelischen Militärgeistlichen in Aussicht genommen werden, schlägt der evangelische Oberkirchenrat den evangelischen Pfarrer Jakob Ernst noch in Ramsau und Viktor Robert Jacobi in Markt Allhau für diese Bestellung mit dem Beifügen vor, dass seitens des Oberkirchenrates

auch gegen die Bestellung des Pfarrers Viktor Reinprecht in Scharthen kein Bedenken obwalten würde. Hinsichtlich der Mitbenützung der evangelischen Garnisonskirche in Wien für Zwecke der evangelischen Militärseelsorge stellte der evangelische Oberkirchenrat einen abgesonderten Bericht in Aussicht.

Hievon beehrt sich das BMU mit dem Bemerken Mitteilung zu machen, daß sich das BMU den Vorschlägen des evangelischen Oberkirchenrates vollinhaltlich anschließt.

[...] Über die erfolgte Bestellung der beiden evangelischen Militärgeistlichen erbittet

sich das Bundesministerium für Unterricht eine sz. Mitteilung.“¹⁰³

Seitens der österreichischen Bundesverwaltung und der Heeresverwaltung wurden also noch knapp drei Monate vor dem Anschluss an das Deutsche Reich Maßnahmen ergriffen, welche die Wehrhaftigkeit des Landes stärken sollten. Als sich diese Wehrhaftigkeit jedoch beweisen hätte können, erging kein entsprechender Befehl an die Offiziere, und Österreich wurde annektiert, ohne dass es eine irgendeine Gegenwehr gab.

7. Die evangelische Militärseelsorge von 1938 bis 1945

Der Eintritt des österreichischen Bundesheeres in die Deutsche Wehrmacht fand am 14. März 1938 durch die Leistung des Eides auf Adolf Hitler statt. Dass dies ohne große Schwierigkeiten geschah, gibt eine bezeichnende Beschreibung der politischen Haltung, die im Bundesheer vorhanden war: Bis auf einzelne Ausnahmen leisteten diejenigen, die noch Tage zuvor auf Befehl an Österreichs Grenzen feindliche Angriffe abwehren hätten sollen, den Eid auf jenen, der eben durch den Einmarsch die Souveränität Österreichs ausgelöscht hatte. „Relevant ist, daß keine maßgebliche Persönlichkeit in diesem Ministerium (des Bundesministeriums für Landesverteidigung, d. Verf.), soweit sie nicht wie die Generäle Schilhawski und Zehner noch vorher vom Dienst suspendiert worden waren, und keiner der Kommandanten der großen Verbände des Bundesheeres den Eid auf Adolf Hitler verweigert hat.“¹⁰⁴

Den Offizieren stand es offen, den Eid nicht zu leisten, doch Hitler verfügte am 13. März in Linz, dass Offiziere, die den Eid nicht leisten zu können glaubten, unverzüglich zu entlassen seien.¹⁰⁵ Daher legten von den etwa 50.000 Mann des ehemaligen Bundesheeres nur 126 den Schwur nicht ab; davon fielen 123 nach den Nürnberger Rassegesetzen unter die Kategorie der „Nichtarier“, einer der drei restlichen Eidesverwei-

gerer war der Kommandant der Militärakademie, Generalmajor Towarek.¹⁰⁶

Doch nicht alle, die freiwillig den Schwur geleistet hatten, wurden auch tatsächlich in die Wehrmacht übernommen. Bereits am 15. März wurden einige Offiziere entlassen und in den Ruhestand versetzt. 42 weitere Zwangspensionierungen, die nicht immer politisch motiviert waren, sondern oft auf individuelle Karriere- und Rachemotive der Anzeiger zurückgingen, folgten. Auch der Arierparagraph des Deutschen Wehrgesetzes, der den Abstammungsnachweis sowohl für den Offizier wie auch für dessen Ehefrau forderte, wurde als Grund bzw. als Vorwand für Entlassungen herangezogen.¹⁰⁷ Um einen persönlichen Gegner oder gar einen Konkurrenten in Misskredit zu bringen, genügte es bekanntlich bereits, von ihm zu behaupten, dass er vielleicht nicht arischer Abstammung sei.¹⁰⁸

Unter der Leitung des früheren deutschen Militärattachés und der tatkräftigen Mitwirkung von aus dem österreichischen Bundesheer der Ersten Republik entlassenen nationalsozialistischen Offizieren wurde beim Heeresgruppenkommando 5 eine „Personalgruppe“ ins Leben gerufen, welche die weitere Aussiebung österreichischer Offiziere betrieb. Bis Ende 1938 wurden bei den verschiedenen Entlassungswellen auf diese Art

und Weise 18 Prozent des österreichischen Offizierskorps in Pension geschickt.¹⁰⁹

Daneben gab es auch Beförderungen von höheren Offizieren. Der vertretungsweise Chef des Generalstabs der bewaffneten Macht und rangälteste Feldmarschallleutnant des Bundesheeres wurde zum kommandierenden General im neugebildeten XVIII. Armeekorps ernannt. Bei der Besetzung der Kommandoposten von im Wehrkreis XVII (Ostösterreich) und XVIII (Westösterreich) neu organisierten Einheiten wurde das Verhältnis zwischen Generälen aus dem „Altreich“ und der „Ostmark“ genauestens beachtet. Der Kommandeur des Heeres in Österreich, des XVII. Armeekorps, der 3. Gebirgsdivision, der 44. Infanteriedivision und der 2. Panzerdivision waren jeweils „Altreichsdeutsche“, der Kommandeur der Luftwaffe, des XVIII. Armeekorps, der 2. Gebirgsdivision, der 45. Infanteriedivision und der 4. Leichten Division waren hingegen „Ostmärker“. Deutschen Kommandeuren wurden österreichische Chefs des Generalstabes beigegeben und umgekehrt.¹¹⁰

In Folge des Reichskonkordates von 1933 wurde der neuen Deutschen Wehrmacht eine katholische Militärseelsorge zugestanden, die in ihren Rechtsformen an die seit 1849 bzw. 1868 in Preußen geläufige Tradition anknüpfte. Demnach standen an der Spitze der „Militärkirche der Feldbischof mit dem von ihm bestellten Feldgeneralvikar als Leiter einer eigenen Verwaltungsbehörde in Berlin. Der Feldbischof war in militärkirchlichen Angelegenheiten ausführendes Organ des Reichskriegsministeriums, ab 1939 des Oberkommandos der Wehrmacht und schließlich dann Adolf Hitlers selbst“.¹¹¹

Bezüglich der Uniformierung der Militärseelsorger in der Deutschen Wehrmacht kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Feldkapläne des Heeres wie der Marine den Status eines Offiziers ohne spezifischen Rang besaßen. Die Uniform der Geistlichen im Heer war demnach auch jener der höheren Offiziere nachempfunden. Im Feld trugen die einfachen Kapläne einen grauen Rock mit violetten Kragenaufschlägen, einen Gürtel mit Schulterriemen, Offiziershosen mit violetten Streifen und Offiziersschuhe. Die Feldbischofe trugen anstelle des silber-

nen ein goldenes Abzeichen. Die Kappe für die einfachen Kapläne zeigte ebenfalls violette Streifen, denen goldene Streifen hinzugefügt wurden, wenn es sich um einen Feldbischof handelte. Zwischen der Kokade und dem Nationalsymbol wurde in der Mitte der Kappe ein Kreuz angebracht. Diese Art des Abzeichens fand sich auch am Rock und den Knöpfen wieder. Daneben trugen die Militärgeistlichen einen feldgrauen Mantel mit weißem Kragen.¹¹²

Gewisse Ähnlichkeiten mit dieser Uniform wiesen die Bekleidungen der Marinegeistlichen auf. Während die Hosen und Schuhe jenen von Marineoffizieren entsprachen, besaßen die Seelsorger einen blauen Gehrock mit schwarzen Knöpfen, eine Uniformjacke mit weißen Kragenstücken, die ein lateinisches Kreuz zeigten, eine weiße Jacke und eine weiße Mess-Jacke.¹¹³

Über die Tätigkeit von österreichischen Militärseelsorgern während des Zweiten Weltkrieges gibt es leider keine spezifisch österreichischen Werke, wie auch Franz Gruber in seinem Werk „40 Jahre Wiedererrichtung der Militärseelsorge Österreichs. 1956 bis 1996“ bedauernd feststellte: Monsignore Dr. Alois Beck, besser bekannt als der „Stalingrad-Pfarrer“, war vom Katholischen Militärbischofsamt Bonn gebeten worden, an dem Buch „Mensch, was wollt ihr ihnen sagen ... Katholische Feldseelsorge im 2. Weltkrieg“ mitzuarbeiten. Er lehnte dies jedoch ebenso ab wie die Mitarbeit an einer auf diesem Buch basierenden Filmdokumentation über die Feldseelsorge im Zweiten Weltkrieg. „Dabei wäre er bei seinem Ansehen in höchstem Maße berufen gewesen, über den Beitrag österreichischer Kriegs- und Divisionspfarrer im Zweiten Weltkrieg nicht nur am Beispiel seines Lebens zu berichten. Schade, dass damit der Beitrag österreichischer Militärseelsorger bei dieser Dokumentation der Feldseelsorge im Zweiten Weltkrieg und ihrem opfervollen Einsatz nicht eingebunden wurde.“¹¹⁴

Im März 1939, ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn, zählte die katholische Wehrmachtsseelsorge 93 hauptamtliche und 215 nebenamtliche Geistliche. Im Oktober 1942 gab es 1342 Planstellen für katholische und evangelische Kriegspfarren. Von da ab wurde kein

Ersatz für gefallene Priester mehr bewilligt. Außer den Wehrmacht- und Kriegspfarrern leisteten noch etwa 15.000 Geistliche den Soldatendienst, zumeist in Sanitätskompanien. In jenen Zeiten war der Dienst eines Militärseelsorgers außerordentlich wichtig. Das kann man auch dem Bericht eines Feldseelsorgers entnehmen: „In sechs Kriegsjahren

hielt ich insgesamt 1444 Feldgottesdienste, zu denen 144.000 Soldaten kamen. Davon beichteten 25.726. Die heilige Kommunion empfangen 65.177 Soldaten. An 457 Feldseelsorgestunden (wo die heilige Messe nicht möglich war) beteiligten sich 26.800 Soldaten.“¹¹⁵

8. Die evangelische Militärseelsorge in der Zweiten Republik

Der Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und die Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1955 über die Erklärung der Neutralität (der Beschluss des Neutralitätsgesetzes erfolgte am 26. Oktober 1955 – einen Tag nach dem Abzug der letzten alliierten Besatzungstruppen) waren die Voraussetzungen für ein freies Österreich. Mit dem Beschluss des Wehrgesetzes vom 7. September 1955 wurde die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Bundesheeres geschaffen. Hierfür bildeten die Verbände der am 1. September 1952 in den westlichen Besatzungszonen aufgestellten „B-Gendarmerie“ (Bereitschaftsgendarmarie) den personellen Grundstock. Im Jahr 1956 belief sich der Personalstand auf rund 7.000 Mann, davon 340 Offiziere und 200 Unteroffiziere.

Mit der Bildung des Amtes für Landesverteidigung im Bundeskanzleramt unter Staatssekretär Ferdinand Graf wurden aus den Verbänden der B-Gendarmerie die Grenzschutzabteilungen des Bundesheeres aufgestellt.

Die österreichische Bischofskonferenz war bereits von Beginn an um die Wiedererrichtung einer Militärseelsorge bemüht und beauftragte damit nach dem Tod Monsignore Josef Tegels den Salzburger Domkapitular Johann Innerhofer. Mit einem Schreiben vom 11. Juli 1956 wurden der nunmehrige Bundesminister Graf und sein Staatssekretär Karl Stefani von dieser Absicht informiert.

Obwohl zu dieser Zeit die Gültigkeit des 1933 abgeschlossenen Konkordats umstritten war, gelang es dem damaligen Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Alfred Kostelecky, unter Hinweis auf die Einrichtung der

Militärseelsorge für die Volkswehr im Jahr 1920 durch den damaligen Staatssekretär Dr. Julius Deutsch, die Zustimmung von ÖVP und SPÖ für die Errichtung der Militärseelsorge zu erlangen. Der Ministerrat stimmte in seiner Sitzung am 4. Oktober 1956 der Errichtung der Militärseelsorge im Bundesheer zu.

Beim ersten Einrückungstermin für das künftige österreichische Bundesheer am 15. Oktober 1956 war die katholische Militärseelsorge demgemäß gewährleistet; in weiterer Folge wurde auch die Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge ermöglicht. An diesem Tag waren daher gemeinsam mit den Soldaten, unter denen sich auch einige Hundert befanden, die der evangelischen Religion angehörten, die ersten vier römisch-katholischen Militärseelsorger eingerückt. Ihre Aufgabe bestand in der seelsorgerischen Betreuung der vielen jungen Menschen an den Sonn- und Feiertagen und in der Freizeit – Zeiten, die in diesem Umfeld selten frei von Krisen sind. Einer dieser Pfarrer war der damalige Kurat Rudolf Weinberger – agil, lebenserfahren, menschennah. Was für ihn damals alles selbstverständlich war, erweist sich doch auch noch nach langer Zeit als außerordentlich.

Kooperator Rudolf Weinberger war ab November 1939 als Soldat und Offizier auf den Kriegsschauplätzen in Russland, Frankreich und Albanien eingeteilt und geriet schließlich in russische Kriegsgefangenschaft, die bis 1949 dauern sollte. Seine Tapferkeitsauszeichnungen, das EK I und EK II, das Infanteriesturmabzeichen in Silber, die Nahkampfspange in Bronze und die Ostmedaille wiesen ihn als einen opferbereiten und tapferen Offizier aus, für den seine Soldaten

jederzeit bereit waren, durchs Feuer zu gehen.

Nach seiner Rückkehr begann er mit dem Studium der Theologie und wurde am 29. Juni 1953 im Dom zu Linz zum Priester geweiht. Nach dreizehn Monaten Kaplansdienst in Grünburg a. d. Steyr und weiteren dreizehn Monaten in der Pfarre zur Hl. Familie in Wels wurde er von der Diözese Linz zum Militärseelsorgedienst freigestellt und zum Gruppenkommando III in Salzburg eingeteilt.

Selbst erst wenige Tage im Amt, organisierte Weinberger für die vielen evangelischen Soldaten in der größten Kaserne Österreichs – bis kurz davor hatte die US-amerikanische Besatzungsmacht 30.000 Soldaten im „Camp Roeder“ stationiert – auf eigene Veranlassung, fünf Jahre vor dem Konzil, den evangelischen Reformationsgottesdienst. Er verständigte das evangelische Pfarramt in Salzburg sowie die Kompanien und stellte die große Soldatenkirche zur Verfügung. Pfarrer Gerhard Florey, der den Gottesdienst hielt, berichtete darüber an den Evangelischen Oberkirchenrat nach Wien – von Weinberger selbst hätten wir das nie erfahren. Die weiteren konfessionsbezogenen Tätigkeiten ergaben sich bei ihm in der Folge ebenso frappierend: Weinberger reservierte für die evangelische Militärseelsorge zwei Kanzleiräume und den Betraum, der zuvor der amerikanischen jüdischen Soldatengemeinde als Synagoge gedient hatte. Weinberger, ein Spätberufener, hatte seine ökumenischen Erfahrungen vorwiegend im Krieg gesammelt. Seine Wertschätzung galt seinem vormaligen Kompanieführer, der evangelischer Pfarrer war.

Der erste evangelische Militärpfarrer, Hellmut May, sollte erst einige Wochen später, am 1. Februar 1957, im neuen Bundesheer als Seelsorger und zugleich als Planer, Aufbauer und Leiter der evangelischen Seelsorge angestellt werden. Die Kirchenleitung war von Anfang an hinsichtlich der Einrichtung der Seelsorge für evangelische Soldaten durch die staatlichen Stellen initiativ tätig geworden und hatte bei diesen auch ein offenes Ohr gefunden. Es erwies sich als vorteilhaft, dass der evangelische Teil der Soldatenseelsorge anfangs unter einem Dach

mit dem katholischen war. So konnte vieles gemeinsam bedacht werden.

Es gibt im soldatischen Lebensbereich nie ein Zuviel an Seelsorge. Das zeigte sich sehr bald auch in Österreich, trotz und gerade unter Friedensbedingungen. Die militärische Übung führt den Menschen immer an Einsatzbedingungen heran, die ihm ganzheitlich Außerordentliches abverlangen – als Geführter und Führer – und einzelne oder ganze Gruppen meist ungewollt in Grenzsituationen bringen. Dies gilt vor allem auch für Auslandseinsätze. So wurden viele Seelsorger auf nebenamtlicher Grundlage um ihre Mitarbeit gebeten. Neigung und Eignung müssen hier zusammentreffen. Meist war es ein Netz von etwa 30 Pfarrern, über das ganze Bundesgebiet gezogen, die im Einvernehmen mit den hauptamtlichen Kräften und den kirchenleitenden Stellen tätig waren. Es führt in diesem Zusammenhang zu weit, Namen zu nennen. Die Militärseelsorge blieb auf diese Weise nicht nur theoretisch immer ein kirchlicher Arbeitszweig in gesamtkirchlicher Verantwortung, sondern auch in der Praxis.

Seit Aufstellung des Bundesheeres war auf Grund des Wehrgesetzes (§ 36 Abs. 5) den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres die freie Religionsausübung zugesichert. Um diese für die Menschen „im militärischen Gewaltverhältnis“ (I. Gampfl) zu gewährleisten, gibt es eigene katholische und evangelische Militärseelsorger. Diese haben ihren Auftrag von den Kirchen und üben ihre Seelsorgetätigkeit im eigenen Verantwortungsbereich und als Teil der kirchlichen Gesamtarbeit aus. Die Militärseelsorger erhalten ihren Dienstauftrag vom römisch-katholischen Militärbischof beziehungsweise vom Evangelischen Oberkirchenrat, wodurch die Freiheit der Verkündigung im Heer nach dem Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staat“ sichergestellt ist.

Nachdem es im alten Österreich schon vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, also vor dem „Ausgleich“, evangelische Militärseelsorge im Bereich des heutigen Österreich gegeben hatte und in der Ersten Republik nach 1936 bereits drei evangelische Pfarrer dem Staat als Militärseelsorger präsentiert worden waren, wurde alsbald nach

der Aufstellung des neuen österreichischen Bundesheeres mit 1. Februar 1957 eine eigene evangelische Militärseelsorge eingerichtet. Als am 6. Juli 1961 mit dem sogenannten Protestantengesetz im § 17 die Seelsorge im Heer vom Bund analog den Konkordatsbestimmungen von 1933 auch der evangelischen Kirche zugesichert und geregelt wurde, waren zwei hauptamtliche Militärseelsorger angestellt. Zwischen dem Bund und der evangelischen Kirchenleitung wurde vereinbart, dass in jeder der sieben evangelischen Superintendentenzen Österreichs ein eigener Militärpfarrer bei dem dort befindlichen höheren Kommando angestellt sein soll.

Die Leitung der evangelischen Militärseelsorge erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und H. B. durch den Militärsuperintendenten, der dem evangelischen Militärseelsorgeamt beziehungsweise der Militärsuperintendentur vorsteht und die Arbeit des Kollegiums der sieben Militärpfarrer und der nebenamtlichen Kollegen koordiniert. Er sorgt auch für die Gewinnung, Ermächtigung, Anstellung, Aus- und Weiterbildung der Seelsorger und auch des geistlichen Hilfspersonals im Sinne der Genfer Rotkreuzabkommen. Der „geistliche“ Leitungsanteil der evangelischen Militärseelsorge wird hinsichtlich des Personalausmaßes sehr „schlank“ gehalten. Der Militärsuperintendent, der nach der Rechtsauffassung des Evangelischen Oberkirchenrates aus staatlicher Sicht dem römisch-katholischen Militärbischof gleichzuhalten ist, hat keinen Generaldekan zur Seite, anders als in den übrigen Staaten mit evangelischer Militärseelsorge (auch im Osten). Dieser Verzicht erfolgte bisher bewusst im Hinblick auf eine Stärkung des Stellen- und Personalaufkommens der unmittelbaren Seelsorgearbeitsbereiche an der „Basis“. In geistlichen Belangen untersteht die Militärseelsorge also der Kirche, in Verwaltungs- und Versorgungsangelegenheiten den zuständigen Kommandostellen.

Als Militärseelsorger werden nur geistliche Amtsträger bestellt, die von der Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind. Wiederum kann nur die Kirchenleitung durch Entzug der Ermächtigung den betref-

fenden geistlichen Amtsträger seiner Funktion als Militärseelsorger entheben. Die Finanzierung der Militärseelsorge erfolgt sowohl durch den Staat als auch die Kirche. Der Bund besoldet das hauptamtliche Personal und seine Aktivitäten, stellt die Kanzleien, die Kirchenräume und Lehrsäle zur Verfügung und gibt Mittel und Behelfe für Gottesdienste, Unterrichte und Seminare für Soldaten und Seelsorger. Die Kirche sorgt insbesondere für die Entschädigung nebenamtlicher Militärpfarrer, vortragender Referenten, die Anschaffung von Verteilschriften und vieles andere mehr.

Die Militärseelsorge wendet sich an alle Heeresbediensteten und ihre Familien, vor allem aber an die Wehrmänner und Berufssoldaten in ihren besonderen Lebensumständen und Aufgaben. Die Mitglieder der Soldatengemeinde bleiben dabei mit ihren Familienangehörigen kirchenrechtlich in ihren Zivilgemeinden verankert. Dennoch wird der Militärpfarrer immer wieder zu pastoralen Diensten wie Taufe, Trauung, Beerdigung, aber auch Soldatenkonfirmation im Einvernehmen mit den Zivilpfarrern gebeten.

Einer der hauptamtlichen Militärseelsorger übernimmt regelmäßig auch die Seelsorgebesuche bei den UN-Soldaten in Zypern, Syrien, Israel etc.

Im Jahre 1960 erfolgte der erste Einsatz von Freiwilligen des österreichischen Bundesheeres für die Vereinten Nationen im Kongo. Das Kontingent – eine Sanitätseinheit – war auf Ersuchen der UNO in die zentralafrikanische Republik entsandt worden und leistete bis 1963 wertvolle Dienste für die notleidende Bevölkerung. 1964 wurde Österreich gebeten, mit militärischen Truppen an friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO auf Zypern (UNFICYP) teilzunehmen. Das österreichische Bundesheer richtete daraufhin noch im selben Jahr ein „Austrian Field Hospital“ auf der Insel ein, das den Grundstock für den bis heute währenden Einsatz tausender österreichischer Soldaten in Zypern legte.¹¹⁶

Bereits ein Jahr später wurde mit dem „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ die rechtliche Grundlage

für Entscheidungen über die Entsendung zu Auslandseinsätzen von Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive bzw. von Personen, die sich zu diesem Zweck speziell vertraglich zur Dienstleistung verpflichteten, geschaffen.

Für die Militärseelsorge - sowohl die katholische als auch die evangelische - galt es nun, entsprechende Vorkehrungen für die seelsorgerische Betreuung der österreichischen UN-Soldaten zu treffen. Bis heute werden die UN-Soldaten durchgehend von katholischen bzw. evangelischen Militärseelsorgern betreut.¹¹⁷

Erstmals hat die Evangelische Kirche in Österreich von April bis Oktober 1996 einen ihrer Pfarrer über sechs Monate als Seelsorger nach Bosnien entsandt, mit all den damit verbundenen schweren Erfahrungen eines solchen Einsatzes.

Seit Einführung des Milizsystems hat auch die evangelische Militärseelsorge ihre Arbeit in diesem Bereich aufgenommen. Mit dem Aufbau und der Organisation der evangelischen „Milizseelsorge“ im gesamten Bundesgebiet ist der stellvertretende Militärsuperintendent beauftragt. Dabei ist es das Ziel, bei Übungen oder in einem Einsatzfall die Erreichbarkeit und die Anwesenheit von Seelsorgern bei den Soldaten sicherzustellen. Die hauptamtlichen Militärseelsorger sind Bundesangestellte. Sie tragen je nach ihren Aufgaben Uniform oder Zivil, sie haben keine „Dienstgrade“, haben aber ähnlich wie Religionslehrer im Bundesdienst einen „Amtstitel“, der ihrem Dienstalter und ihrer Aufgabenstellung entspricht.

Die nebenamtlichen Mitarbeiter tragen zivile Kleidung, können aber im Rahmen der Milizarmee ebenfalls nach einer entsprechenden Einweisung Uniform tragen, um auf diese Weise, gleich wie die hauptamtlichen Militärpfarrer, dem Soldaten in seinem Dienst bei Übungen im Gebirge, Manövern oder auch anlässlich der Dienstleistung bei Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen in Übersee nach den Regeln der Genfer Konvention des Roten Kreuzes uniformiert folgen zu können, ohne „Kombattanten“ zu sein. Die Seelsorge an Soldaten wird aber auch durch eigene Militärlektoren sowie durch die ausgedehnten Tätigkeiten der „Ar-

beitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten“ ausgeübt beziehungsweise unterstützt.

Das äußere Erscheinungsbild der Militärseelsorger – Uniform und Amtstitel – ist von der Evangelischen Kirche im Einvernehmen mit der Römisch-katholischen Kirche 1957 entschieden und mit dem Bund vereinbart worden. Diese Lösung hat sich als sinnvoll und im pastoralen Bereich als dienlich erwiesen und entspricht internationalen Gepflogenheiten. Die Seelsorger werden im allgemeinen als „Pfarrer“ angesprochen und sind durch das Tragen des Kreuzes als Berufszeichen deutlich von den Soldaten zu unterscheiden, so wie die Militärärzte in ähnlicher Weise mit dem Äskulapstab gekennzeichnet sind und mit den Seelsorgern die humanitären Dienste bilden. Der evangelische Arzt Dr. Peter Bamm hat in seinem Buch „Die unsichtbare Flagge“ treffend auf die notwendige und schwierige Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger unter den Soldaten, besonders im Einsatz, hingewiesen.

Die Ausbildung der Militärpfarrer erfolgt durch eigene Einführungskurse. Dabei sollen sie vor allem mit dem Milieu und den Berufs- und Lebensproblemen ihrer Gemeinde vertraut gemacht werden, aber auch Theologie, Auftrag und Zielsetzung dieser besonderen Aufgabe erarbeiten. Dem dienen auch die Fortbildung in eigenen Konventen und Konferenzen sowie die vielfachen internationalen und ökumenischen Kontakte und Veranstaltungen. Die jungen Seelsorger der Armeen der Transformationsstaaten im Osten nehmen heute regelmäßig an diesen Kursen als Gäste teil. Der Militärpfarrer bietet heute vor allem in der Dienstzeit, weniger an Sonn- und Feiertagen, eigene Gottesdienste für die Soldatengemeinde an. Einen ganz großen Teil seiner Arbeitszeit wendet der Militärpfarrer aber für das lebenskundliche Gespräch auf, das jeden Monat ein bis zwei Stunden lang den Wehrmännern angeboten wird. Dabei werden besonders Berufs- und Lebensfragen aus der Sicht des christlichen Glaubens nach den Methoden der Erwachsenenbildungsarbeit angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die besondere Situation der Evangelischen in Österreich macht es erforderlich,

dass die zahlenmäßig kleineren Gruppen zusammengefasst werden, um im einzelnen das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu wecken und zu stärken. Die verantwortlichen Stellen im Bundesministerium für Landesverteidigung sprechen das demokratische Prinzip offen aus, dass Minderheiten zu ihrem Überleben die Unterstützung der größeren Gemeinschaft brauchen. So werden Soldaten über die einzelne Einheit hinaus zu Unterrichtsgruppen zusammengeführt, desgleichen Berufssoldaten etwa halbjährlich zu Kadertagen eingeladen, bei denen Informationen, Exkursionen, aber auch Begegnungen mit Persönlichkeiten des religiösen, kirchlichen, militärischen und politischen Lebens angeboten werden. Zweimal im Jahr findet ein einwöchiges wehrethisches Seminar statt. Diese Seminare haben sich in den letzten Jahren in besonderer Weise mit der Thematik des konziliaren Prozesses von Basel und Seoul, „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, befasst und haben alle zwei Jahre einen internationalen Rahmen. In ähnlicher Weise ging es um „Versöhnung“ im Hinblick auf Graz 1997.

Große Bedeutung wird der Fortbildung des Seelsorgehilfspersonals, den Militärpfarradjunkten zugemessen, die aus dem Unteroffizierskorps der Armee stammen und in ihm weiterhin verwurzelt bleiben. Sie werden

jährlich bis zu zwei Wochen lang zu Fortbildungskursen einberufen. Auch sie stehen, wie die Militärseelsorger, unter dem Schutz der Genfer Konvention. Die „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten“ steht in den einzelnen Seelsorgebereichen sowie auch bundesweit den Seelsorgern in ihrer Arbeit seit nunmehr über zwei Jahrzehnten mit ihren Diensten treu zur Seite. Österreichische Militärpfarrer und Soldaten nehmen immer wieder auch an Veranstaltungen der benachbarten Militärseelsorgen im Ausland teil. Diese Verbindungen sind von größtem Wert und bringen starke Anregungen für die eigene Arbeit im Bereich der Bemühungen um Ökumene und Frieden.

Bei all dem soll die Verbindung mit der übrigen „zivilen“ Kirche gehalten werden durch gegenseitige Einladung, Besuch und Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen, im besonderen durch Gottesdienste und Vorträge. Militärseelsorge ist auch in Österreich eine besondere Ausformung des Auftrages des auferstandenen Jesus Christus: „Gehet hin in alle Welt.“ Sie hat dabei vor allem den jungen wehrpflichtigen Menschen mit seinen Lebensfragen, aber auch den älteren Berufssoldaten mit seinen Berufsproblemen vor Augen und verkündet die frohe Botschaft vom Frieden Gottes unter den Menschen dank einer demokratischen Gesellschaftsordnung auch in der Welt des Heeres.

Anhang 1: Rangklasseneinteilungen der Militär- und Marinegeistlichkeit¹¹⁸

Rangklasseneinteilung der Militärgeistlichkeit

Rangklasse	Militärgeistliche	Offiziere
I.	–	Feldmarschall
II.	–	–
III.	–	Feldzeugmeister General der Kavallerie
IV.	–	Feldmarschallleutnant
V.	Apostolischer Feldvikar	Generalmajor
VI.	Feld-Konsistorialdirektor	Oberst
VII.	–	Oberstleutnant

VIII.	Feldsuperior (bei der Armee im Felde) Erster Feldkonsistorialsekretär Militärpfarrer Griechisch-katholischer Militärerzpriester Griechisch-orientalischer Militärerzpriester Evangelischer Militärsenior	Major
IX.	Zweiter Feldkonsistorialsekretär Militärkurat 1. Klasse Militärkurat 2. Klasse Militärkaplan 1. Klasse Militärkaplan 2. Klasse Militärseelsorger (evang.) 1. Kl. Militärseelsorger (evang.) 2. Kl. Geistlicher Professor 1. Klasse Geistlicher Professor 2. Klasse Feldrabbiner (bei der Armee im Felde)	Hauptmann Rittmeister
X.	–	Oberleutnant
XI.	–	Leutnant

Rangklasseneinteilung der Marinegeistlichkeit

Rangklasse	Marinegeistlichkeit	Marineoffiziere	Heeresoffiziere
I.	–	–	Feldmarschall
II.	–	–	–
III.	–	Admiral	Feldzeugmeister General d. Kavallerie
IV.	–	Vizeadmiral	Feldmarschallleutnant
V.	–	Konteradmiral	Generalmajor
VI.	–	Linienschiffskapitän	Oberst
VII.	Marinesuperior	Fregattenkapitän	Oberstleutnant
VIII.	Marinepfarrer	Korvettenkapitän	Major
IX.	Marinekurat	Linienschiffsleutnant 1. und 2. Klasse	Hauptmann Rittmeister
X.	–	Linienschiffsfähnrich	Oberleutnant
XI.	–	–	Leutnant
XII.	–	Seekadett 1. und 2. Klasse Seespirant	–

Anhang 2: Leiter des evangelischen Militärseelsorgeamtes bzw. Militärsuperintendenten in der Zweiten Republik

- Militärdekan Hellmut MAY (01.02.1957–31.12.1967)
- Militärdekan Hermann RIPPEL (01.01.1968–30.06.1976)
- Militärsuperintendent Ernst August HESS (01.07.1976–31.08.1980)
- Militärsuperintendent Dr. Julius HANAK (01.09.1980–31.12.1998)
- Militärsuperintendent Mag. Alfred STIPANITS (01.01.1999 bis heute)

Anmerkungen

- 1 Emerich Bielik, Geschichte der k. u. k. Militär-Seelsorge und des apostolischen Feld-Vicariates, Wien 1901, S. 1. Franz Landerl, Militärseelsorge in Österreich, Dipl. Arb., Linz 1984 (= Lies, Sonderdruck Heft 2/84), S. 1. Manfred Hutter, Religionen in der Umwelt des Alten Testaments I. Baylonier, Syrer, Perser (= Kohlhammer Studienbücher Theologie, Bd. 4,1, Stuttgart–Berlin–Köln 1996), S. 190–193. Geo Widgren, Die Religionen Irans, Stuttgart 1965, S. 78.
- 2 Hermann Kees, Der Eine und die Vielen. Ägyptische Gottesvorstellungen, Darmstadt² 1973, S. 87.
- 3 Albrecht Schübel, 300 Jahre Evangelische Soldatenseelsorge, München 1964, S. 13.
- 4 J. Bleese, Die Militärseelsorge und die Trennung von Staat und Kirche, Hamburg 1969, S. 7.
- 5 Schübel, Evangelische Soldatenseelsorge, S. 13.
- 6 Ebd.
- 7 J. Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im Kurbrandenburgischen und Königlich Preussischen Heer, seine Entwicklung und derzeitige Gestalt, Metz 1912, S. 1.
- 8 Viktor Lipusch, Österreich-Ungarns katholische Militärseelsorge im Weltkriege, Graz 1938, S. 1.
- 9 Eusebius, Über das Leben des seligen Kaisers Konstantin. In: Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 9, Kempten-München² 1913, S. 179.
- 10 P. Hofmeister, Militärseelsorge. In: Joseph Höfer – Karl Rahner (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg² 1965, S. 416. Jacques-Paul Migne, Dionysii Exigui, S. Caesarii, Patrologia Latina 67, Paris 1865, S. 880. Abriss der Geschichte der Militärseelsorge Österreichs. In: Handbuch der katholischen Militärseelsorge Österreichs, [Wien 1975], Abschnitt X, S. 1 [= Handbuch].
- 11 Johann Baptist Sägmüller, Ein Aktenstück zur Militärseelsorge des 6. Jahrhunderts. In: Tübinger Quartalschrift 96 (1914), S. 596.
- 12 Albert Michael Koeniger, Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Ihr Rechte und ihre Praxis, München 1918, S. 14. Joseph Freisen, Das Militär-Kirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches, nebst Darstellung des außerdeutschen Militärkirchenwesens, Paderborn 1913, S. 3f. Handbuch, S. 1.
- 13 Schübel, Evangelische Soldatenseelsorge, S. 15. Freisen, Das Militär-Kirchenrecht, S. 4.
- 14 Bleese, Trennung von Staat und Kirche, S. 16.
- 15 Lipusch, Militärseelsorge, S. 1. Landerl, Militärseelsorge, S. 6f. Freisen, Das Militär-Kirchenrecht, S. 4f.
- 16 Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, S. 45.
- 17 Zur Person Fronspergers siehe v. a. Julius Hanak, Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eingliederung in den kirchlichen Verband. In: Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich, hg. Wilhelm Kühnert, Wien 1974, S. 6–8. Laut Hanak bestand eine Abhängigkeit von Luther in seinem literarischen Schaffen: „Luther wirkte über die weit verbreiteten und hochgeachteten Schriften Fronsbergers im kaiserlichen römisch-katholischen Heer als Seelsorger der Offiziere und Landsknechte.“
- 18 Hanak, Ev. Militärseelsorge, S. 10.
- 19 Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, S. 45. Bielik gibt allerdings ein falsches Entstehungsdatum für das Werk Fronsbergers an, nämlich 1475!
- 20 Hanak, Ev. Militärseelsorge, S. 10.
- 21 Ebd., S. 13.
- 22 Schübel, Evangelische Soldatenseelsorge, S. 16.
- 23 Nach einer Aufzeichnung der k. u. k. Registratur ist das genaue Datum der Einrichtung mit 1. November 1534 angegeben. Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, S. 18, Anm. 2.
- 24 Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Kriegsarchiv (ÖStA, KA), Bestallung 1091 ex 1623.
- 25 ÖStA, KA, Feldakten 7-58 ex 1634. Ebd., Bestallung 1315 ex Juni 1639.
- 26 Zitiert bei Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, S. 19f.
- 27 ÖStA, KA, Hofkriegsratsprotokoll Register, p. 328 ex 1641, für den gesamten Text siehe Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, Anhang, S. 339–343 bzw. S. 344–346.
- 28 ÖStA, KA, Hofkriegsratsprotokoll Register, p. 497 ex 1643. Für seine erneute Bestellung siehe ebd., Bestallung 1376 ex 1643.
- 29 Bielik, k. u. k. Militärseelsorge, S. 20.
- 30 Hanak, Ev. Militärseelsorge, S. 8. Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent, Wien–Leipzig 1911, S. 783.
- 31 Ebd., S. 9, S. 13.
- 32 Dieses Zitat findet sich bei Wilhelm Kühnert, Unsere Kirche im Wandel der Zeiten. In: Die Evangelische Kirche in Österreich, hg. Gerhard May, Göttingen–Zürich–Wien 1962, S. 51f.
- 33 Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im heutigen Österreich, Wien–Leipzig 1930, S. 731. Loesche, Duldung S. 783.
- 34 Johann Heinrich Küchelbecker, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen Hofe, Hannover 1730, S. 276.
- 35 Ebd.
- 36 Gustav Trautenberger, Halte, was du hast!. In: Illustriertes evangelisches Volksblatt zu Lehr' und Erbauung aus Österreich, 2. Jg., Brünn 1869, S. 78f.
- 37 Hanak, Ev. Militärseelsorge, S. 37.
- 38 Gustav Frank, Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrates ... in Wien, Wien 1881, S. 37. Auf einem Bille des Hofkriegsrates findet sich folgende, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassende Randbemerkung Josephs: „Uebrigens wird der Hofkriegsrath auch in Gemäßheit allen beim Militari bestehenden Religionszwang und Befehle, nämlich wegen Nichtannehmung protestantischer Chirurgen, Führer, dann wegen Nichtzulassung in Spitälern und bei Exekutionen an Protestanten ihrer Geistlichen, und dann endlich Gestattung, daß das gesamte protestantische Militare nach Möglichkeit der Lage die protestantischen Kirchen besuche und auch selbem das gewöhnliche Abendmahl abgereicht werde, durch Erlassung angemessener Befehle all diesen Religionszwang hinführo beseitigen machen.“
- 39 Hanak, Ev. Militärseelsorge, S. 40f.
- 40 Ebd., S. 41f.
- 41 ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 817 v. 23.3.1834.
- 42 ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 2210 v. 18.7.1834.
- 43 ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 832 v. 5.3.1833.
- 44 5025 Mann Infanterie und 1174 Husaren, d. i. insgesamt 6199 Mann, waren Evangelische A. B., 7223 Mann Infanterie und 4625 Husaren, d. i. Insgesamt 11.848 Mann, waren Evangelische H. B.

- Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, hg. Karl Schwarz – Falk Wagner (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Bd. 10, Wien 1997), S. 71–98, hier: S. 94.
- 87 Ebd.
- 88 Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben, S. 15.
- 89 Lipusch, Militärseelsorge, S. 80–85.
- 90 ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 179, Geschichte der Militärseelsorge, unfol.
- 91 Siehe dazu ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 181, Mappe Interkonfessionell, KM Abt. 9 an FV, Nr. 16620 v. 31.12.1914; ebd., FV an KM Abt. 9, Nr. 307 v. 7.1.1915; ebd., Ev. MS an FV, Exh. Nr. 5000 v. 22.2.1915; ebd., Lányi an FV, o. Zl. v. 20.2.1916.
- 92 Ebd., Zirkular Nr. 35614 v. 29.9.1915. Siehe dazu auch einen Sonderabdruck aus dem Korrespondenz-Blatt für den katholischen Klerus Österreichs vom 10. April 1915: Eine aktuelle Pastoralfrage: Seelsorgerliche Behandlung akatholischer Soldaten zur Kriegszeit“, von Dr. Joseph Höller, ebd.
- 93 Ebd., FV an FK Posiczynskyj. Siehe dazu auch ein Schreiben ähnlichen Inhalts an das Feldsuperiorat der 5. Armee v. 30.10.1915, Exh. Nr. 39.861.
- 94 ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Neuer Kultus, Zl. 22286/1930.
- 95 Ebd., Zl. 23478/1931.
- 96 Ebd., Zl. 33460/1931.
- 97 Ebd., Zl. 37533/1935.
- 98 Ebd., Zl. 1491/1936.
- 99 Ebd., Zl. 21185/1936.
- 100 Ebd., Zl. 14804/1937.
- 101 Ebd., Zl. 15166/1937
- 102 Ebd., Zl. 38425/1937.
- 103 Ebd., Zl. 42611/1937.
- 104 Peter Gschaider, Das österreichische Bundesheer und seine Überführung in die deutsche Wehrmacht, phil. Diss., Wien 1967, S. 118.
- 105 Emmerich Talos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 337.
- 106 Dieter Wagner – Gerhard Tomkowitz, „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. Der Anschluß Österreichs 1938, München 1968, S. 340.
- 107 Talos, NS-Herrschaft, S. 338.
- 108 Gschaider, Bundesheer, S. 257.
- 109 Peter Broucek, Heerwesen. In: Erika Weinzierl – Kurt Skalnik (Hg.): Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz–Wien–Köln 1983, Bd. 1, S. 222.
- 110 Talos, NS-Herrschaft, S. 338.
- 111 Katholisches Militärbischofsamt (Hg.), Mensch, was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorge im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1991, S. 11f.
- 112 WE, German Military Uniforms and Insignia. 1933–1945, Old Greenwich 1967, S. 51f.
- 113 Ebd., S. 97.
- 114 Franz Gruber, 40 Jahre Wiedererrichtung der Militärseelsorge Österreichs. 1956 bis 1996, Wien o. J., S. 19.
- 115 Ebd., S. 19.
- 116 Josef Rausch, Die Friedenseinsätze des Bundesheeres und ihre Präsentation im Heeresgeschichtlichen Museum. In: Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 2000, S. 60f.
- 117 Siehe dazu den Bericht von Karl-Reinhart Trauner, Seelsorge bei den UN-Soldaten auf Zypern. In: Evangelischer Rundbrief, I. Rundbrief Februar 2000, S. 6–9.
- 118 Peter Steiner, Militärseelsorge in Österreich. Aufbau, Gliederung und Organisation (1848–1992), Dipl. Arb., Wien 1992, S. 36f., S. 39.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien.
 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Wien.
 Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Wien.

Literatur

Abriß der Geschichte der Militärseelsorge Österreichs. In: Handbuch der katholischen Militärseelsorge Österreichs, [Wien 1975], Abschnitt X.

Adjustierungsvorschrift für das k.u.k. Heer, Teil VII: Adjustierungsübersicht für die Militärggeistlichen, Wien 1911.

Emerich *Bielik*, Geschichte der k. u. k. Militär-Seelsorge und des apostolischen Feld-Vicariates, Wien 1901.

J. *Bleese*, Die Militärseelsorge und die Trennung von Staat und Kirche, Hamburg 1969.

Peter *Broucek*, Heerwesen. In: Erika Weinzierl – Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz–Wien–Köln 1983.

Dienstvorschrift für die Militärggeistlichkeit vom Jahre 1904, Wien 1904.

Dienstvorschrift für die Militärggeistlichkeit vom Jahre 1887, Wien 1887.

Dienstvorschrift für die Militärggeistlichkeit vom Jahre 1904. Taschenbuchausgabe der Militärvorschriften, zusammengestellt für den Feldgebrauch, Wien 1916.

Günter *Dirrheimer*, Das k. u. k. Heer 1895 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Bd. 10, Wien 1983; Neuaufl.: Wien 1997).

Eusebius, Über das Leben des seligen Kaisers Konstantin. In: Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 9, Kempten–München² 1913.

Gustav *Frank*, Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrates ... in Wien, Wien 1881.

Joseph *Freisen*, Das Militär-Kirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches, nebst Darstellung des außerdeutschen Militärkirchenwesens, Paderborn 1913.

Karl *Glückmann*, Das Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien¹² 1911.

Anton *Grießl*, Vorschriften in Militäranglegenheiten. Für den Seelsorge-Klerus und die Candidaten des geistlichen Lebens, Graz 1892.

Franz *Gruber*, Aus der Geschichte der Militärseelsorge und der Militärseelsorger in Österreich. In: Wiener Katholische Akademie. Miscellanea, 3. Reihe, Nr. 153, Wien 1987, S. 48–64.

Franz *Gruber*, 40 Jahre Wiedererrichtung der Militärseelsorge Österreichs. 1956 bis 1996, Wien o. J.

Peter *Gschaider*, Das österreichische Bundesheer und seine Überführung in die deutsche Wehrmacht, phil. Diss., Wien 1967.

- Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien² 1988.
- Julius Hanak, Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eingliederung in den kirchlichen Verband. In: Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich, hg. Wilhelm Kühnert, Wien 1974.
- P. Hofmeister, Militärseelsorge. In: Joseph Höfer – Karl Rahner (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg² 1965.
- Manfred Hutter, Religionen in der Umwelt des Alten Testaments I. Babylonier, Syrer, Perser (= Kohlhammer Studienbücher Theologie, Bd. 4,1, Stuttgart–Berlin–Köln 1996).
- Hermann Kees, Der Eine und die Vielen. Ägyptische Gottesvorstellungen, Darmstadt² 1973.
- Albert Michael Koeniger, Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Ihre Rechte und ihre Praxis, München 1918.
- Johann Henrich Kückelbecker, Allerneuesten Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen Hofe, Hanover 1730.
- Wilhelm Kühnert (Hg.), Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich, Wien 1974.
- Wilhelm Kühnert, Unsere Kirche im Wandel der Zeiten. In: Die Evangelische Kirche in Österreich, hg. Gerhard May, Göttingen–Zürich–Wien 1962.
- Franz Landerl, Militärseelsorge in Österreich, Dipl. Arb., Linz 1984 (= Lies, Sonderdruck Heft 2/84).
- J. Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im Kurbrandenburgischen und Königlich Preussischen Heer, seine Entwicklung und derzeitige Gestalt, Metz 1912.
- Johannes Legler, Militärseelsorge in der österreichisch-ungarischen Armee von 1867 bis 1918 (= Wiener Katholische Akademie, Miscellanea LXXXII, Wien 1979).
- Johann Legler, Probleme einer Militärpastoral am Beispiel der Militärseelsorge der österreichisch-ungarischen Armee von 1867 bis 1918 unter besonderer Berücksichtigung historisch orientierter Literatur, Dipl. Arb., Wien 1977.
- Johann Michael Leonhard, Verfassung der Militär=Seelsorge in den k. k. österreichischen Staaten, mit Rücksicht auf die Rechte und Pflichten des Civil=Clerus in militär=geistlichen Angelegenheiten, Wien 1842.
- Viktor Lipusch, Österreich-Ungarns katholische Militärseelsorge im Weltkrieg, Graz 1938.
- Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent, Wien–Leipzig 1911.
- Ders., Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im heutigen Österreich, Wien–Leipzig 1930.
- Ders., Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. In: JBGPO, Jg. 25, S. 45.
- Georg Ludwigstorff, Das Geistliche Verdienstkreuz. In: Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde, Nr. 1, Nov. 1990, S. 25–30.
- Václav Mericka, Orden und Ehrenzeichen der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien–München 1974.
- Jacques-Paul Migne, Dionysii Exigui, S. Caesarii, Patrologia Latina 67, Paris 1865, S. 880.
- A. von Mutius, Militärseelsorge. In: RGG, Bd. 4, Tübingen³ 1965, S. 948.
- Emil Niederhauser – István Soós, Maria Dorothea. In: Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien² 1988, S. 318.
- Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer, 33. Stück.
- Rudolf Pitschmann, Militär und Kirche. Eine staatskirchliche Bestandsaufnahme, phil. Diss., Linz 1998, S. 13.
- H. Pohl, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797–1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenwesens, Stuttgart 1926.
- Josef Rausch, Die Friedenseinsätze des Bundesheeres und ihre Präsentation im Heeresgeschichtlichen Museum. In: Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 2000, S. 60–72.
- J. B. Sägmüller, Ein Aktenstück zur Militärseelsorge des 6. Jahrhunderts. In: Tübinger Quartalschrift 96 (1914).
- Albrecht Schübel, 300 Jahre Evangelische Soldatenseelsorge, München 1964.
- August Schuchert, Kirchengeschichte, Kempen–Niederrhein 1958.
- Br. Schultz, Hilfsbuch zur Einführung in die Praxis der österreichischen politischen Verwaltung, Bd. 2, Wien 1913.
- Karl Schwarz, Johann Michael Seberinyi – ein Absolvent als Theologieprofessor in Wien. In: Acta Collegii Evangelici Presovien-sis I. Presovské Evanjelické Kolégium. Jeho miesto a význam v kultúrnych dejinách strednej európy, hg. Peter Kónya – René Matlovic, Presov 1997, S. 197–209.
- Walter A. Schwarz, Die militärischen Dekorationen der Monarchie. In: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Graz 1996, S.235.
- Erwin Steinböck, Das Bundesheer der Ersten Republik. Materialien zum Vortragszyklus 1990, Wien 1990.
- Martin Leopold Steiner, Die Militärseelsorge, die etwas andere Art der Seelsorge, Dipl. Arb., Wien 1998.
- Peter Steiner, Militärseelsorge in Österreich. Aufbau, Gliederung und Organisation (1848–1992), Dipl. Arb., Wien 1992.
- Emmerich Talos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988.
- Karl Reinhart Trauner, Die Evangelische Garnisonskirche. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Militärkommandobereich Wien, Nr. 03/97.
- Karl Reinhart Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben. Evangelische Theologiestudenten am Kriegsbeginn 1914, unveröff. Manuskript.
- Karl Reinhart Trauner, Die eine Fakultät und die vielen Völker: Die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Wien im nationalen Spannungsfeld der Habsburgermonarchie. In: Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, hg. Karl Schwarz – Falk Wagner (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Bd. 10, Wien 1997), S. 71–98.
- Karl-Reinhart Trauner, Seelsorge bei den UN-Soldaten auf Zypern. In: Evangelischer Rundbrief, I. Rundbrief Februar 2000, S. 6–9.
- Gustav Trautenberger, Halte, was du hast!. In: Illustriertes evangelisches Volksblatt zu Lehr' und Erbauung aus Österreich., 2. Jg., Brünn 1869, S. 78f.
- Verlautbarungen für die österreichische Militärgeistlichkeit. Wien 1935.
- Arnold Vogt, Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Eine militärgeschichtliche Studie, Frankfurt/Main–Bern–New York 1984.
- Dieter Wagner – Gerhard Tomkowitz, „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. Der Anschluß Österreichs 1938, München 1968.
- WE, German Military Uniforms and Insignia. 1933–1945, Old Greenwich 1967.
- Geo Widgren, Die Religionen Irans, Stuttgart 1965.

M&S: Themenheft 4

Claudia Reichl-Ham
**Die Militärseelsorge
in Geschichte und Gegenwart**